

Protokoll der 8. Sitzung

vom 4. Juli 2011, 8.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Christian Heydecker

Protokoll Erna Frattini und Janine Rutz

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Bernhard Egli.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)
Regierungsrat Reto Dubach, Regierungsrat Ernst Landolt, Stephan Rawyler, Jonas Schönberger.

| <i>Traktanden:</i> | <i>Seite</i> |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 1. Inpflichtnahme von Andreas Frei (SP) als Mitglied des Kantonsrates | 375 |
| 2. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend die Neuregelung der Bildungskosten zwischen Kanton und Gemeinden vom 18. Januar 2011 <i>(Erste und zweite Lesung)</i> | 375 |
| 3. Postulat Nr. 2011/5 von Florian Hotz vom 14. März 2011 (eingegangen am 29. April 2011) mit dem Titel: «Realistische und sinnvolle Lehrerbildung im Kanton Schaffhausen» <i>(Stellungnahme der Regierung, Diskussion und Beschlussfassung)</i> | 381 |
| 4. Postulat Nr. 2011/4 von Richard Altorfer vom 4. April 2011 betreffend Public-private-Partnership im Gesundheitsbereich | 408 |

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 27. Juni 2011:

1. Kleine Anfrage Nr. 2011/17 von Matthias Frick vom 27. Juni 2011 betreffend Sport als Promotionsfach an der Kantonsschule.
2. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 28. Juni 2011 betreffend das Gesetz zur Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts.

Dieses Geschäft wird zur Vorberatung an eine 11er-Kommission (2011/6) überwiesen. Aufgrund der Meldungen der Fraktionen setzt sich die Kommission wie folgt zusammen: Willi Josel (Erstgewählter), Franziska Brenn, Heinz Brütsch, Iren Eichenberger, Bernhard Müller, Peter Scheck, Sabine Spross, Jeanette Storrer, Dino Tamagni, Jürg Tanner, Nihat Tektas.

3. Kleine Anfrage Nr. 2011/18 von Thomas Hurter vom 4. Juli 2011 mit dem Titel: «Fragwürdige Umsetzung eines politischen Vorstosses».
4. Postulat Nr. 2011/11 von Matthias Frick sowie 15 Mitunterzeichnenden vom 3. Juli 2011 mit dem Titel: «Ein Holzkraftwerk für Schaffhausen». Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Gespräch mit potentiellen Partnerfirmen und eventuellen Standortgemeinden abzuklären, ob es möglich ist, im Kanton Schaffhausen ein Holzkraftwerk zur Strom- und Wärmegewinnung zu errichten.

Die an der letzten Sitzung eingesetzte Spezialkommission 2011/5 «Totalrevision des Gesundheitsgesetzes» setzt sich wie folgt zusammen: Werner Bächtold (Erstgewählter), Richard Altorfer, Franz Baumann, Urs Capaul, Samuel Erb, Urs Hunziker, Ursula Leu, Markus Müller, Martina Munz, Peter Scheck, Erwin Sutter.

*

Mitteilung des Ratspräsidenten:

Die FDP-JF-CVP-Fraktion wünscht, in der Spezialkommission 2011/1 «Schulleitungen/Bildungskosten» die per 31. Juli 2011 zurücktretende Elisabeth Bühler durch Georg Meier zu ersetzen. – Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.

*

1. Inpflichtnahme von Andreas Frei (SP) als Mitglied des Kantonsrates

Andreas Frei (SP) wird vom **Ratspräsidenten** in Pflicht genommen.

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend die Neuregelung der Bildungskosten zwischen Kanton und Gemeinden vom 18. Januar 2011

Grundlagen: Amtsdrukschrift 11-03

Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 11-44

Eintretensdebatte

Kommissionspräsident Patrick Strasser (SP): Wir wissen es: Die gesetzlich vorgeschriebene Bildungskostenbalance ist nicht mehr im Gleichgewicht. Da sie in den letzten Jahren nicht mehr ausgeglichen wurde, zahlen die Gemeinden weniger beziehungsweise zahlt der Kanton an die gesamten Bildungskosten mehr als vom Gesetz vorgesehen. Es besteht also Handlungsbedarf. Eine erste Vorlage wurde vom Kantonsrat an die Regierung zurückgewiesen. Grund dafür war die Angst, dass die Kosten im Tertiärbereich, das heisst bei den Universitäten und bei den Fachhochschulen, weiter ansteigen werden und somit – wegen des Prinzips der Bildungskostenbalance – auch der Anteil der Kosten, welche die Gemeinden zu berappen haben, steigen würde. Eine solche Zusatzbelastung hätte für manche Gemeinde finanzielle Probleme mit sich bringen können. Auch an einem runden Tisch, welchen das Erziehungsdepartement nach der Rückweisung der Vorlage einberufen hatte, wurde darauf hingewiesen: Die Kostensteigerung im Tertiärbereich sollte sich nicht negativ auf die Gemeinden auswirken.

Der jetzige Vorschlag des Regierungsrats sieht daher vor, dass die Bildungskostenbalance noch einmal ausgeglichen wird, sodass ein rechtskonformer Zustand hergestellt wird. Gleichzeitig wird aber die Bildungskostenbalance abgeschafft, das heisst, dass die Aufteilung der Kosten der Volksschule auf Kanton und Gemeinden nicht durch die Kostensteigerung im Tertiärbereich beeinflusst wird. Es ist dies ein Kompromissvorschlag, der einerseits dem Kanton zu einer kleinen finanziellen Entlastung im Volksschulbereich sowie zu einem wieder rechtskonformen Zustand verhilft, den Gemeinden andererseits zwar im Augenblick eine kleine Mehrbelastung bringt, während sie aber sichergehen können, dass sich die steigenden Kosten im Tertiärbereich nicht auf ihre Bildungskos-

ten auswirken. Die Spezialkommission betrachtet den regierungsrätlichen Vorschlag als gangbaren Weg zur Lösung des beschriebenen Problems und hat darum der Vorlage in der Schlussabstimmung einstimmig, bei einer Abwesenheit, zugestimmt.

Zu mehr Diskussionen Anlass gab in der Kommission eine andere Thematik: Die Spezialkommission hat, neben der Vorlage betreffend die Bildungskosten, noch ein zweites Geschäft, die Vorlage betreffend die Einführung von Schulleitungen, zur Beratung erhalten. Da in beiden Vorlagen der Art. 92 des Schulgesetzes in die Revision einbezogen wird, wäre bei einer gleichzeitigen Annahme beider Vorlagen unklar, welche Version dieses Art. 92 gelten würde. Darum muss eine der beiden Vorlagen vorgezogen werden. Die Kommission hat sich nach intensiven Diskussionen entschieden, die Bildungskostenvorlage vorzuziehen. Die Kommissionsmehrheit erachtet es als wichtig, dass nun der widerrechtliche Zustand im Bereich der Bildungskosten aufgehoben wird. Die Wiederherstellung eines rechtskonformen Zustands muss jetzt, und zwar unabhängig davon, ob Schulleitungen eingeführt werden oder nicht, vorgenommen werden.

Einig war sich die Spezialkommission, dass die Motion von Urs Hunziker betreffend Bildungskosten entgegen dem Antrag der Regierung noch nicht abgeschrieben werden soll, da diese mehr fordert, als in der jetzigen Vorlage enthalten ist, und daher noch nicht von einer Umsetzung der Motion gesprochen werden kann.

Ich kann Ihnen noch die Stellungnahme der SP-AL-Fraktion bekannt geben: Die SP-AL-Fraktion teilt die Überlegungen der Spezialkommission. Sie wird auf das Geschäft eintreten und der unveränderten Vorlage zustimmen.

Daniel Preisig (JSVP): Die SVP-JSVP-EDU-Fraktion unterstützt die Vorlage zur Neuregelung der Bildungskosten zwischen Kanton und Gemeinden einstimmig. Das neue Finanzierungsmodell ist eindeutig weniger schlecht als das alte. Die an sich unnötige, unübersichtliche und komplizierte Berechnungslogik wird abgeschafft und durch eine viel einfachere ersetzt. Bisher waren die Gemeindeanteile von der Kostenentwicklung der Berufsschule, der Kantonsschule, der Fachhochschulen und der Universitäten abhängig, von Kosten also, welche die Gemeinden gar nicht beeinflussen können. Die Berechnung der Kostenaufteilung mit einem fixen Prozentsatz der Lehrerlöhne ist viel einfacher und bietet für die Gemeinden Planungssicherheit im Budgetprozess.

Die Neuregelung hat den Charakter einer Pauschale. Da die Beteiligung auf der Basis der Lehrer und nicht auf der Basis der Schüler berechnet wird, sind die Kostenstrukturen von kleineren Gemeinden bereits berücksichtigt. Kleinere Gemeinden bleiben aufgrund ihrer Schülerzahlen ja meist unter der maximalen Klassengrösse.

Sehr gut finden wir, dass für die Kantonsbeteiligung die Lehrerlöhne, und eben nur die Lehrerlöhne, massgebend sind. Auf eine direkte Abhängigkeit von Verwaltungsstellen im Schulbereich, wie zum Beispiel Schulleitern oder Schulsozialarbeitern, wurde bewusst verzichtet. Damit entstehen für die Gemeinden auch keine falschen Anreize, den Verwaltungsapparat überverhältnismässig aufzubauen. Natürlich fallen in den Gemeinden auch Kosten ausserhalb der Lehrerbesoldung an. Die Kantonsbeteiligung dazu soll aber in der pauschalenartigen, prozentual von den Lehrerlöhnen abhängigen Abgeltung enthalten sein. Nur so behält die Gemeinde ihre Handlungsfreiheit und kann die Schule mit dem besten Kosten-Nutzen-Verhältnis organisieren.

Kurz zusammengefasst: Die SVP-JSVP-EDU-Fraktion begrüsst den Systemwechsel und die finanzielle Entflechtung. Daumen hoch! Die Bildungskostenvorlage ist ein Schritt in die richtige Richtung bei der Entflechtung der unglücklichen Aufgaben- und Finanzierungsaufteilung im Bildungsbereich.

Aus der Sicht der Gemeinden ist diese Vorlage – würde ich sagen – ziemlich fair und ausgewogen. Zwar ergibt sich kurzfristig eine Mehrbelastung, dies allerdings weit geringer als in der ersten, gescheiterten Vorlage. Die Experten vom Erziehungsdepartement wiesen zudem darauf hin, dass sie mit erheblichen Kostensteigerungen im Hochschulbereich rechnen. Mit dem Systemwechsel befreien wir die Gemeinden finanziell von diesem Risiko. Auch aus der Sicht der Gemeindevertreter: Daumen hoch!

In jeder Suppe findet man ein Haar, wenn man lange genug danach sucht. Das Haar bei der Bildungskostenvorlagen-Suppe betrifft die Beratungsreihenfolge der beiden Vorlagen Schulleitungen und Bildungskosten. Unsere Fraktion hätte es begrüsst, zuerst die Schulleitungsvorlage zu behandeln und erst danach jene für die Bildungskosten. Der entscheidende Unterschied: Nur mit dieser Reihenfolge wäre eine unverfälschte Meinungsäusserung bei der Schulleitungsvorlage möglich. Mit der von der Kommissionsmehrheit durchgedrückten Reihenfolge – zuerst die Bildungskosten, dann die Schulleitungen – wird ein klarer und spürbarer finanzieller Druck auf die Gemeinden aufgebaut. Denn mit der Schulleitungsvorlage verspricht die Regierung den Gemeinden viel Geld! Vor allem für Gemeinden, die schon auf eigene Faust Schulleitungen eingeführt haben, wird die Abstimmungsfrage dann so lauten: «Schulleitungen haben wir ja schon, wollen wir jetzt vom Kanton auch noch etwas Geld dafür abholen oder nicht?» Sie sehen: Die Befürworter werden sich dann zusammensetzen aus 1. jenen, die prinzipiell Schulleitungen begrüssen, und 2. jenen, die einfach mehr Geld abholen beziehungsweise sich Schulleitungen nur zum Schnäppchenpreis leisten wollen.

Eine klare und differenzierte Meinungsäusserung ist nicht möglich. Mit der umgekehrten Behandlungsreihenfolge hätte die Spezialkommission – nach dem zu erwartenden Scheitern der Schulleitungsvorlage – ganz einfach den Prozentsatz bei den Bildungskosten erhöhen können. Die zusätzliche Kostenbeteiligung durch den Kanton für die Schulleitungsvorlage macht umgerechnet etwa 1,9 Prozent aus. Das haben die Experten des Erziehungsdepartements berechnet.

Die SVP-JSVP-EDU-Fraktion wird aber darauf verzichten, jetzt nochmals einen Antrag auf Rückweisung an die Kommission zu stellen, damit die Reihenfolge geändert werden kann. Stattdessen überlegen wir uns, nach dem absehbaren Scheitern der Schulleitungsvorlage beim Volk die Prozentzahl mit einem parlamentarischen Vorstoss nochmals anzupassen. Damit wären die Gemeinden für die zusätzlichen Aufwendungen im Schulbereich angemessen entlastet, und zwar ohne dass Fehlanreize oder gar ein Zwang zum Aufbau von geleiteten Schulen geschaffen werden.

In Sachen Behandlungsreihenfolge gibt es also keinen Daumen nach oben. Aber hier drücken wir die Augen zu, zumindest vorläufig.

Dafür gibt es zum Schluss nochmals einen Daumen nach oben: Ein herzliches Dankeschön unserer Fraktion gibt es für alle Kommissionsmitglieder, für Regierungsrat Christian Amsler und Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel, für die Fachspezialisten Heinz Keller, Ruedi Leu und Raphaël Rohner vom Erziehungsdepartement sowie für den Kommissionspräsidenten Patrick Strasser. Patrick Strasser hat unsere kontroversen Diskussionen fair, umsichtig und mit der nötigen Zielorientierung geleitet. Den kleinen, deplatzierten Ausrutscher mit der Rüge wegen unseres Communiqués haben wir ihm bereits verziehen.

Urs Hunziker (FDP): Als Mitglied der vorberatenden Spezialkommission darf ich Ihnen im Namen der FDP-JF-CVP-Fraktion die heute zur Diskussion stehende Vorlage zur Neuregelung der Bildungsfinanzierung zur Annahme empfehlen.

Die Notwendigkeit einer Neuregelung zur Verteilung der Bildungskosten war in der Spezialkommission unbestritten, da die derzeitige Praxis den gesetzlichen Anforderungen seit Längerem nicht mehr genügt. Die Absicht des Regierungsrates, einerseits einen festen Beitrag an die Lehrerbessoldungen der Kindergarten-, Primar- und Orientierungsstufe zu finanzieren, andererseits auf die bisherige Bildungskostenbalance – und damit auf eine zukünftig steigende Belastung der Gemeinden – zu verzichten, wurde begrüsst. Die Neuregelung gibt den Gemeinden längerfristig grössere Planungssicherheit, auch wenn vorerst Mehrkosten auf sie zukommen werden. Für die Zukunft wird der Schlüssel von 41 zu 59 Prozent

jedoch nicht mehr verändert. Eintreten auf die Vorlage war unbestritten, genauso wie der erwähnte Verteilungsschlüssel.

Da die Vorlage «Neuregelung der Bildungskosten» direkte Auswirkungen auf die Schulleitungsvorlage hat, entschied sich die Kommission, die erstgenannte Vorlage separat im Kantonsrat zu behandeln und hernach in Kenntnis des Ergebnisses die Schulleitungsvorlage weiterzuberaten. Unsere Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und ihr auch zustimmen.

Rainer Schmidig (EVP): Die ÖBS-EVP-Fraktion wird ohne Begeisterung auf die Vorlage eintreten und ihr auch zustimmen. Wir begrüßen ausdrücklich die Aufhebung der Bildungskostenbalance und der damit verbundenen Fixierung der Aufteilung der Kosten für die Volksschule auf Kanton und Gemeinden. Damit erhalten die Gemeinden eine Budgetsicherheit und die stetig steigenden Kosten des Tertiärbereichs trägt in Zukunft der Kanton allein.

Weiterhin mutet es unserer Ansicht nach aber doch eigenartig an, wenn die Volksschule eine Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden sein soll und die Lehrerinnen und Lehrer gar kantonale Angestellte sind, die Gemeinden aber 59 Prozent der Lohnkosten und zudem fast die ganzen Kosten der Infrastruktur tragen müssen. Diese Bestimmungen sollten irgendeinmal grundsätzlich überdacht werden. Was wäre denn, wenn wir einmal an eine Kantonalisierung denken würden? So sind die Bestimmungen immer irgendwie widersprüchlich, unklar und kompliziert. Sonst gilt jeweils: «Wer zahlt, befiehlt!» Nur in der Volksschule befiehlt mehrheitlich der Kanton, und es zahlen mehrheitlich die Gemeinden. Vielleicht ist es auch hier einmal möglich, eine grundsätzliche und vernünftige Lösung zu finden. Die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt.

Regierungsrat Christian Amsler: Herzlichen Dank für die wohlwollende Aufnahme der Vorlage. Ich kann bestätigen, dass die Vorlage in der Kommission sehr intensiv, aber im konstruktiven Umfeld in den von Patrick Strasser gut geleiteten Sitzungen behandelt wurde. Die Regierung freut sich natürlich, wenn wir heute zu einer vernünftigen, zukunftsgerichteten Lösung Ja sagen können.

Daniel Preisig hat zu Recht den Tertiärbereich angesprochen. Klar ist, dass wir alle hier im Saal zusammen mit der Regierung in der Verantwortung stehen, die steigenden Kosten im Tertiärbereich genau zu beobachten. Diese Kosten machen in der Tat allen Kantonen etwas Sorge. Die Debatte darüber ist noch nicht zu Ende. Aufgrund der Sparpakete oder Sparbemühungen in den Kantonen geraten die Hochschulkosten auch immer wieder in den Fokus.

Ich bedanke mich auch bei Daniel Preisig, der die Leute im Erziehungsdepartement als Experten bezeichnet hat. Das ehrt uns. Nochmals vielen

Dank für die gute Aufnahme. Dem Frieden traue ich noch nicht so ganz. Sonst gibt es den oft bemühten Begriff der «Kuschelpädagogik», heute würde ich eher vom «Kuscheldaumen» sprechen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht. Das Geschäft geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung an die Kommission zurück.

Werner Bächtold (SP): Zur Bildungskostenvorlage ist kein Änderungsantrag gestellt worden. Es gab auch keine grössere Kritik. Ich stelle daher den Antrag, die zweite Lesung gleich heute vorzunehmen.

Kommissionspräsident Patrick Strasser (SP): Ich äussere mich jetzt nicht als Kommissionspräsident, da ich mich mit der Kommission nicht absprechen konnte, sondern gebe meine persönliche Meinung bekannt: Ich mache Ihnen beliebt, dem Antrag von Werner Bächtold zuzustimmen, denn aus der ersten Lesung gibt es keine Anträge, die in der Kommission für die zweite Lesung vorbereitet werden müssten.

Abstimmung

Einstimmig und somit mit mehr als der erforderlichen Zweidrittelmehrheit wird die sofortige Durchführung der zweiten Beratung beschlossen.

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Es sind 59 Ratsmitglieder anwesend. Die für die fakultative Volksabstimmung notwendige Vierfünftelmehrheit beträgt 48.

Schlussabstimmung

Mit 56 : 0 wird dem Gesetz über die Neuregelung der Bildungskosten zwischen Kanton und Gemeinden zugestimmt. Eine obligatorische Volksabstimmung ist nicht erforderlich.

Änderung des Schuldekrets

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Schlussabstimmung

Mit 55 : 0 wird der Änderung des Schuldekrets zugestimmt. – Das Geschäft ist erledigt.

*

3. **Postulat Nr. 2011/5 von Florian Hotz vom 14. März 2011 (eingegangen am 29. April 2011) mit dem Titel: «Realistische und sinnvolle Lehrerbildung im Kanton Schaffhausen»** (*Stellungnahme der Regierung, Diskussion und Beschlussfassung*)

Postulatstext: Ratsprotokoll 2011, S. 161

Begründung: Ratsprotokoll 2011, S. 364–370

Urs Hunziker tritt in den **Ausstand**.

Werner Bächtold (SP) gibt folgende **Persönliche Erklärung** ab: Florian Hotz, Sie haben es am letzten Montag für nötig und richtig gehalten, anlässlich der Begründung Ihres Postulats uns, die Mitglieder dieses Rates, und die Regierung in die Pfanne zu hauen. Die Tonalität und die Wortwahl, die Sie dabei angewendet haben, sind in diesem Saal bisher ohne Beispiel. Wir kommen in diesem Saal zusammen, um Fragen und Probleme unseres Kantons zu diskutieren und wenn immer möglich zu lösen. Wir tun dies manchmal mit harten Worten in der Sache, verzichten aber darauf, uns persönlich zu verunglimpfen. Hin und wieder gehen einem Ratsmitglied in einer emotional geführten Debatte die Pferde durch. Das ist auch nicht ok, aber aus der Hitze des Gefechts erklärbar. Diese Erklärung können Sie für Ihre Verunglimpfungen nicht in Anspruch nehmen, denn Sie haben ein vorbereitetes Statement verlesen. Die Art und Weise Ihres Vortrags trägt zur Lösung der Probleme unseres Kantons nichts, zur Verschlechterung der Stimmung in diesem Saal aber viel bei. Mit Ihren verbalen Ausrutschern schaden Sie nicht nur dem Klima im Kantonsrat, sondern auch der fraktionsübergreifenden Zusammenarbeit. Ich bitte Sie dringend, in Zukunft die Regeln des Anstands und des Respekts einzuhalten.

Florian Hotz (JF) gibt folgende **Persönliche Erklärung** ab: Meines Erachtens habe ich niemanden verunglimpft, sondern ich habe lediglich die Interessenbindungen aufgezeigt. Bitte sagen Sie mir, wen ich damit verunglimpft habe. Ohne konkrete Beispiele ist das ein bisschen schwierig. Aber wir können das gerne nachher noch miteinander besprechen. Jetzt bin ich gespannt auf die Antwort von Regierungsrat Christian Amsler.

Regierungsrat Christian Amsler: Lassen Sie mich zu Beginn zum Postulat von Florian Hotz einige grundsätzliche Feststellungen zur PSHH mit eigenständiger Trägerschaft machen.

Die Schaffhauser Stimmbevölkerung hat im Jahr 2002 mit deutlichem Mehr, fast 73 Prozent, der Schaffung einer eigenen PH zugestimmt, indem sie die entsprechende Teilrevision des Schulgesetzes gutgeheissen hat. Der Regierungsrat hat in der Folge einen Kooperationsvertrag mit der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH) abgeschlossen, der sich in jeder Hinsicht bewährt und zu einer aus der Sicht beider Schulleitungen tragfähigen Partnerschaft weiterentwickelt hat.

Der Vorstand der Schweizerischen Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat am 11. Juli 2006 die Diplomstudiengänge Vorschulstufe (Kindergarten) und Primarstufe der PSHH ohne Auflagen gesamtschweizerisch anerkannt. Die erst vor wenigen Monaten erfolgte erneute Überprüfung durch die Anerkennungskommission kommt zum Schluss, dass der Prozess der Anpassung an die auf internationaler Ebene stattfindende Bologna-Reform von der PSHH erfolgreich vollzogen worden ist. Der Präsident der Ankererkennungskommission empfiehlt denn auch die Bestätigung der bisherigen Anerkennung der Hochschuldiplome für die Vorschulstufe und die Primarstufe an der PSHH.

Der Regierungsrat hat sich, trotz dieser erfolgreich absolvierten Diplomanerkennungsverfahren und der erfolgreichen Kooperation mit der PHZH, verschiedentlich und sehr sorgfältig mit der Frage, ob eine kleine PH überhaupt eine Chance auf dem Lehrerbildungsmarkt habe oder nicht, auseinandergesetzt und dabei auch die Qualität dieser Hochschule wie auch ihr Entwicklungspotenzial – auch im gesamtschweizerischen Kontext – überprüfen lassen. Ebenso unterzog er die Kosten einer eigenen PH mehrfach einer genauen Überprüfung. Die mit dem Postulat geforderten Grundlagenarbeiten und Abklärungen sind längst getätigt. Im Rahmen des umfassenden und sehr differenzierten Schlussberichts «PSHH» der Projektgruppe «Relaunch» vom 31. März 2010 sind diese dem Regierungsrat am 8. Juni 2010 vorgelegt worden. Der Regierungsrat hat sich mit den überzeugenden Ergebnissen dieses Schlussberichts in seiner früher erfolgten Beurteilung – erwähnt sei hier der Regierungsratsbeschluss vom 9. Juni 2009, denn dort hat der Regierungsrat mit allen Erwägungen beschlossen, die PSHH weiterzuführen und das Projekt

«Relaunch» in Auftrag zu geben – bestätigt gesehen, wonach die PHSH über ein erhebliches Entwicklungs- und Innovationspotenzial verfügt. Hingewiesen sei auch auf die Antwort der Regierung zur Interpellation Nr. 2009/3 von Werner Bächtold, die an der Kantonsratssitzung vom 31. August 2009 beraten wurde. Auch dort wurde transparent dargelegt, dass selbstverständlich auch das Schliessungsszenario wie auch weitere Varianten geprüft wurden, die Regierung sich jedoch für die Neuausrichtung entschieden hatte. Der Regierungsrat hat also mehrfach sein Bekenntnis für die PHSH und damit für einen Lehrerinnen- und Lehrerbildungsstandort Schaffhausen abgelegt respektive bestätigt. Mit seinem Bekenntnis zur PHSH hat sich der Regierungsrat verbindlich für eine Optimierung, eine Stärkung und eine Neuausrichtung der mit eigener Trägerschaft, aber in enger Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Zürich geführten PHSH ausgesprochen.

Ich komme zur materiellen Stellungnahme zur Bedeutung der PHSH für den Bildungsstandort Schaffhausen.

Zur Verankerung der Lehrerbildung im Kanton Schaffhausen: Das einer PH zugeordnete Zusammenspiel zwischen Grundausbildung, Weiterbildung und Didaktischem Zentrum (DZ) ist an der PHSH in idealer Weise realisiert. Dieses wird im Bereich Forschung und Entwicklung mit anwendungsorientierter praxisnaher Forschungsarbeit entsprechend den allgemeingültigen Anforderungen an eine Fachhochschule angemessen ergänzt. Der Regierungsrat kann mit Befriedigung feststellen: Die PHSH ist nicht nur eine anerkannte und auch von auswärtigen Studierenden geschätzte Hochschule. Sie ist zu einem gut besuchten Weiterbildungszentrum für die Lehrpersonen des Kantons Schaffhausen sowie zu einer wichtigen Drehscheibe und einem eigentlichen Kompetenzzentrum im Schaffhauser Bildungswesen geworden.

Zur Bedeutung für die Qualität der Volksschule: Als Ausbildungsinstitution auf tertiärer Stufe ist die PHSH verpflichtet, den für ihren Auftrag bedeutenden und aktuellen Wissensstand zum Lehren und Lernen zu generieren. Dieses Wissen fliesst ein in die Aus- und Weiterbildung. Die Praxislehrpersonen – fast ausnahmslos Schaffhauser Lehrpersonen – sind an diesem Wissenstransfer beteiligt. Über die Praktika ist die PHSH beinahe in allen Schulen unseres Kantons präsent. Dies ist auch für den Schulalltag von Bedeutung, werden doch damit in den jeweiligen Schulteams wichtige Impulse gesetzt.

Die Weiterbildung hat sich in enger Kooperation mit den Lehrpersonen im Kanton Schaffhausen entwickelt. Sie geniesst hohe Akzeptanz und die Angebote werden gut abgerufen. Die Forschung fokussiert Erkenntnisse über das Denken, Lernen und Verstehen von Kindern der Vorschul- und Primarstufe. Sie bezieht sich aber auch auf konkrete Projekte für die Unterrichtspraxis.

Aushängeschild unserer Dienstleistungen ist das Didaktische Zentrum (DZ). Das Angebot ist in enger Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen des Kantons und der weiteren Region entstanden und wird sehr rege genutzt.

Zum Vorteil einer Lehrerbildung im überblickbaren regionalen Rahmen: Dafür sind Nachwuchsförderung und Schulqualität sicher die richtigen Stichworte. Eine Ausbildungsinstitution vor Ort führt zu einem deutlich grösseren Zulauf an eigenen Studierenden. Dies lässt sich beispielsweise im Nachbarkanton Thurgau gut nachweisen. Der Kanton Schaffhausen kann damit vermehrt junge Leute für den Lehrberuf gewinnen. Die eindrücklich wachsenden Studierendenzahlen im Studienjahr 2010/11 (plus 40 Prozent) zeigen dies mit aller Deutlichkeit auf, notabene mit einem zunehmenden, erfreulichen Anteil an Männern. Der Trend hält für das neue Studienjahr 2011/12 an: Für das nächste Studienjahr sind bereits heute 56 neu eintretende Studierende angemeldet.

Kantonale und ausserkantonale Studierende – Anteil an der PSHH zirka ein Drittel – lernen die Schulen im Kanton kennen. Das erhöht den Zugang zu den Schulen im Kanton und erleichtert nicht zuletzt auch in Zeiten des Lehrermangels die Rekrutierung qualifizierter Lehrpersonen.

Schulleiterinnen und -leiter sowie Lehrerteams lernen Studierende kennen. Diese können für Stellvertretungen und wie angeführt auch für Neuanstellungen gewonnen werden.

Eine Ausbildung im überschaubaren Rahmen ermöglicht die Arbeit an der eigenen Persönlichkeit in verbindlichen Lerngruppen über den Verlauf von drei Jahren. Die PSHH bietet damit ein attraktives und gewinnbringendes Profil für die Ausbildung von Lehrpersonen. Die PSHH positioniert sich mit einem Ausbildungskonzept, das die Studierenden in ihrer Entwicklung zur Lehrerpersönlichkeit stärkt.

Zur interkantonalen Wettbewerbsfähigkeit: Die PSHH ist Partnerschule der grössten Pädagogischen Hochschule der Schweiz, der PHZH. Der Kooperationsvertrag, den Sie übrigens auch in der Rechtssammlung finden, verlangt eine gemeinsame Struktur des Lehrangebots. Damit ist die PSHH direkt an den Wissenstransfer und an die Studienplanentwicklung der PHZH angebunden, die übrigens auch einen engen Bezug zur Universität Zürich hat. Die PSHH profitiert damit von einer umfassenden Entwicklungsarbeit in allen Fachbereichen; gleiche Prüfungsanforderungen und gegenseitige Expertentätigkeiten garantieren äquivalente Standards. Sie ist so an einen fundierten Fachdiskurs angeschlossen, welcher höchsten wissenschaftlichen Anforderungen genügt. Dies ist eine Qualität, die sich wiederum im interkantonalen Wettbewerb hervorhebt.

Die PSHH ist in der Schweizerischen Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Pädagogischen Hochschulen (COHEP) vertreten und geschätzte Partnerhochschule der Internationalen Bodenseehochschule

(IBH). In spezifischen Bereichen gibt es schliesslich eine fruchtbare Zusammenarbeit mit weiteren Hochschulen wie mit der PH Thurgau in Kreuzlingen und der AHS-Eupen (Belgien).

Ist eine kleine PH noch zeitgemäss? Tatsächlich ist das so. Die international geltenden Bestimmungen, die sich aus der Bologna-Reform ergeben haben, wie zum Beispiel die ECTS-Punktierung, legen die Grundlagen für die Vergleichbarkeit von Studienleistungen an den Hochschulen fest. Das ermöglicht Durchlässigkeit und Austausch, schafft aber auch Transparenz in Bezug auf die Leistungen. Studierende sollen Wahlmöglichkeiten haben. Das gilt auch für die Pädagogische Hochschule. Sie unterliegen der schweizweit zur Anwendung kommenden Freizügigkeit. Damit wird die Herausforderung, im interkantonalen Wettbewerb gut zu bestehen, für die Hochschulleitung und die Dozierenden noch grösser und gleichzeitig motivierender.

Die PSH positioniert sich in der Schweizer Hochschullandschaft mit Erfolg als überschaubare Institution und lebt den Slogan «persönlich, stark, nachhaltig». Man muss sein Licht nicht immer unter den Scheffel stellen. Schauen Sie sich auch den Trend in der Zentralschweiz an. Da ist das grosse Konglomerat PHZ am Auseinanderbrechen. Schwyz, Zug und auch Luzern gehen wieder eigene Wege und haben mit der unsrigen vergleichbare PHs.

Die besonderen Möglichkeiten von kleinen Dozierendenteams zeigen sich in der Vernetzung und der Abstimmung der Inhalte und in der kontinuierlichen Begleitung der Studentinnen und Studenten. Es zeigt sich, dass die kleineren PHs wertvolle Alternativen im Wettbewerb der drei grossen PHs darstellen und als solche eine zunehmende Beachtung finden. Die PSH ist nicht in erster Linie klein. Sie verkörpert besondere und anerkannte Qualitäten. Die aktuellen Studierendenzahlen belegen, dass der «Marktwert» der PSH erheblich am Steigen ist. Es sind ab Herbst 137 Studierende.

Zum Abschluss eine politische Würdigung: Florian Hotz, wir laden Sie ein: Gehen Sie doch einmal mit Ihren jungfreisinnigen Kollegen an die PSH und machen Sie sich vor Ort und im direkten Kontakt mit den Betroffenen ein Bild. Sie werden überrascht sein, wie viele sympathische und gefreute junge Menschen Sie dort antreffen.

Etwas muss hier indessen noch mit aller Deutlichkeit gesagt werden: Der Regierungsrat ist besorgt über diese erneuten Angriffe auf die sehr gute Bildungsinstitution PSH. Gegenüber den Studierenden und den Mitarbeitenden an der PSH ist dies ein ganz schlechtes Zeichen der Politik. Bedenken Sie eines: Dies wird auch auswärts – nicht nur in unseren Nachbarkantonen – wahrgenommen und ist nicht gerade förderlich bei der Rekrutierung der Studierenden zwecks Sicherung des dringend benötigten Lehrernachwuchses in unserem Kanton. Es wird sich aber auch

bei der Suche nach neuen und qualifizierten Dozierenden nachteilig auswirken, wenn wir regelmässig solche Diskussionen führen müssen. Eine Hochschule muss über eine gewisse Autonomie und eine Zukunftsperspektive verfügen. Das muss auch in unserem Kanton zur Kenntnis genommen werden.

Persönlich kann ich nicht verstehen, dass gerade junge Menschen für höchst zweifelhafte Sparbemühungen die attraktiven Ausbildungsmöglichkeiten auf Hochschulstufe anderer junger Menschen in den Fokus nehmen und ihnen diese entziehen wollen – und dies notabene, ohne sich auch nur ein einziges Mal vor Ort ein Bild gemacht und sich vertieft mit der Institution PHSH auseinandergesetzt zu haben.

Der Postulant will mit seiner Aktion «Millionen sparen», wie er sagt. Der Regierungsrat missbilligt diese Art von Politisieren zutiefst, zumal die Behauptung nachweislich den Tatsachen widerspricht. Da wird einfach schlagzeilenträchtig und pauschal das «Fallbeil» angesetzt, ohne sich vertieft mit den Konsequenzen für den Kanton Schaffhausen auseinandergesetzt zu haben.

Sicher ist die PHSH nicht «gratis» zu haben. Den Ausgaben stehen jedoch namhafte Einnahmen in Millionenhöhe durch die Studiengelder der ausserkantonalen Studierenden gegenüber. Das wird natürlich gerne ausgeblendet. Und zudem ergibt sich auch hier ein so genannter «Return on Invest», den es auch zu berücksichtigen gilt.

Zu den Finanzen: Mit Beginn des Herbstsemesters 2010 war die PHSH mit einer erfreulichen Zunahme der Studierendenzahl um 40 Prozent konfrontiert. Das sprengte vorab aber den räumlichen Rahmen und hatte natürlich auch Auswirkungen auf die Pensen der Dozierenden. Die Kosten, der Bruttoaufwand, sind von 2009 zu 2010 insgesamt um 5,9 Prozent gestiegen, bei notabene 40 Prozent mehr Studierenden ab dem Herbstsemester 2010. Ohne den einmaligen Nachtragskredit von 100'000 Franken, gesprochen für die nötigsten Infrastrukturanschaffungen wegen der Zunahme der Studierendenzahl, beträgt die Zunahme bescheidene 3,7 Prozent. Die Teuerung belief sich 2010 auf 0,7 Prozent. Dazu bedürfte es eigentlich gar keiner weiteren Ausführungen mehr.

Die Lehrerbildung hat im Kanton Schaffhausen eine lange und eine bestens bewährte Tradition. Wir verfügen über ein Schulsystem und über Schulen aller Stufen, die im nationalen Vergleich regelmässig Spitzenplätze einnehmen. Darauf können wir stolz sein. Wir gehen mit dem Postulanten zwar einig, dass ein kleiner Kanton nicht alles machen kann und Prioritäten setzen muss. Eine unbestrittene Priorität ist aber der Einsatz für eine überdurchschnittlich gute Volksschule. Das ist für die Zukunft ein immer bedeutenderer Standortvorteil. Die Darlegungen haben deutlich gemacht, dass die PHSH dazu einen wesentlichen Beitrag leistet.

Dies soll für uns Ansporn sein für weitere Anstrengungen, ist doch die Attraktivität des Bildungsangebotes gerade auch für kleine, peripher gelegene Kantone, wie der Kanton Schaffhausen es ist, ein künftig noch an Bedeutung gewinnender Standortfaktor, sofern wir bereit sind, eines der wichtigsten Ziele des Regierungsrates gemäss Legislaturprogramm 2009–2011, nämlich die Positionierung des Kantons Schaffhausen als attraktives Lebenszentrum für Familien und für junge Generationen mit entwicklungsfähigen Perspektiven, tatsächlich umzusetzen.

Der Regierungsrat ist nach wie vor gewillt, dies mit grossem Einsatz und Engagement zu tun. Nur so werden wir den ebenfalls im Legislaturprogramm aufgezeichneten Weg des nachhaltigen Wachstums von Wirtschaft, Bevölkerung und damit auch des Steuersubstrats bei gleichzeitiger Erhaltung der Wohlfahrt und einer hohen Lebensqualität konsequent weiterführen können.

Der Regierungsrat hält an seinem obersten Ziel der Attraktivierung des Kantons als Wohn- und Wirtschaftsstandort fest. Beides bedingt aber auch ein konkurrenzfähiges Bildungsangebot vor Ort. Beides bedingt indessen auch die Bereitschaft, weiterhin und trotz schwieriger finanzieller Rahmenbedingungen Investitionen in die verbesserte Verkehrserschliessung, in die Siedlungsentwicklung, in das Gesundheitswesen und eben in die Bildung zu tätigen. Wenn wir dazu nicht mehr bereit sind, entziehen wir unserem Kanton und seiner Bevölkerung die Perspektive, verhindern den dringend notwendigen demografischen «Turnaround» und laufen Gefahr, marginalisiert zu werden, indem wir uns selber die Mittel und Möglichkeiten einer mittel- und langfristigen Handlungsfähigkeit entziehen.

In diesem Sinne beantragt Ihnen der Regierungsrat, das Postulat von Florian Hotz nicht zu überweisen.

Rainer Schmidig (EVP): Die ÖBS-EVP-Fraktion kann diesem Postulat mit einem vollständig irreführenden Titel nichts, aber auch gar nichts Positives abgewinnen. Wir werden dieses Postulat geschlossen ablehnen. Geht es hier doch einzig darum, eine wertvolle Bildungsinstitution einer kurzfristigen und kurzfristigen Sparwut zu opfern.

Der Kanton Schaffhausen hat eine lange Tradition, fast 200 Jahre, in der erfolgreichen Lehrerausbildung. So haben zum Beispiel manche Glarnerin und mancher Glarner neben den Absolventinnen und Absolventen der Kantonsschule Schaffhausen das ehemalige Oberseminar besucht und sind anschliessend in unserem Kanton geblieben. Sie haben so mitgeholfen, eine erfolgreiche Volksschule aufzubauen und zu erhalten.

Nachdem auch der Regierungsrat ein klares Bekenntnis zu einer Weiterentwicklung unserer PH abgegeben hatte, war der Erfolg sofort sichtbar. Stieg doch die Zahl der Neuanmeldungen sprunghaft an, was auch auf

einen guten Ruf unserer PH schliessen lässt. Die Anmeldezahlen sind auch dieses Jahr wieder hoch. Die PHSH entpuppt sich als wahres Erfolgsmodell. Sie ist gut vernetzt mit anderen Bildungsinstitutionen und geniesst Anerkennung im In- und Ausland. Als Partnerschule der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH) geniesst sie den Zugang zu den Angeboten und Ressourcen derselbigen, ohne die Nachteile einer übergrossen Schule zu haben. Sie hat Kontakte und pflegt die Zusammenarbeit über die Grenze nach Deutschland und Belgien. Sie erfreut sich im nationalen Bereich eines überdurchschnittlichen Zuspruchs in der Weiterbildung, welche natürlich nur zusammen mit der Lehrerausbildung auf diesem Niveau gehalten werden kann. Zudem weist sie in der Evaluation glänzende Resultate aus, zum Beispiel die Absolventenbefragung 2010, und ihre Ausbildungslehrgänge sind schon 2006 von der EDK ohne jegliche Auflagen anerkannt worden. Auch spielte sie als kleinste PH Forschungsgelder des Nationalfonds ein.

Eine erfolgreiche Volksschule braucht gut ausgebildete, mit unserem Kanton und seinen Institutionen vertraute Lehrpersonen. Auch wenn einige der Absolventinnen und Absolventen nach der Ausbildung in andere Kantone gehen, kann das nur heissen, dass die Qualität der PHSH stimmt, und so tragen sie den guten Ruf weiter und stärken das gute Image unseres Kantons. Eine solche Schule ist ein klarer Standortvorteil und stärkt unsere Volksschule, was wiederum ein klares Plus für zugungswillige Familien ist. Für diese sind nach meinen Erfahrungen die guten und gut erreichbaren Schulen wichtiger als der Steuerfuss.

Manch kleiner Kanton würde sich glücklich schätzen, nach dem Kahlschlag der Seminarien und der Einführung von übergrossen PHs über eine so erfolgreiche und anerkannte Schule wie die PHSH zu verfügen. Nur wir Schaffhauser müssen immer irgendwo ein imaginäres Haar in der Suppe suchen und unsere eigenen Institutionen miesmachen. Und dann wundern wir uns, wenn unsere Jungen abwandern.

Selbstverständlich gibt es wie in jedem Betrieb Verbesserungsmöglichkeiten. Geben wir den Verantwortlichen die Möglichkeit, unsere PH optimal zu führen, indem wir diesem unsinnigen und überflüssigen und zudem sicher noch zur falschen Zeit, Stichwort Lehrermangel, eingereichten Postulat eine deutliche Abfuhr erteilen. Stärken wir den Verantwortlichen den Rücken und seien wir endlich einmal stolz, im Kanton über eine solch erfolgreiche Schule zu verfügen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, denken Sie an die Imagekampagne unseres Kantons. Bedenken Sie, dass wir Familien nach Schaffhausen holen wollen. Und bedenken Sie, dass wir unsere Volksschule mit eigenen Leuten aktiv mitgestalten wollen. Lehnen Sie zusammen mit uns das Postulat ab.

Danke für die Aufmerksamkeit, auch an diejenigen, die nicht aufgepasst haben.

Daniel Preisig (JSVP): Zuerst möchte ich eine kleine Anmerkung zu den Ausführungen von Regierungsrat Christian Amsler und von Werner Bächtold machen. Ich verstehe nicht, warum der Erziehungsdirektor derart unsachlich und fast schon beleidigt reagiert. Die Regierung geht in Abwehrposition und feuert Anschuldigungspetarden ab. Der Vorstoss wird als reiner Populismus abgetan.

Meine Damen und Herren, es muss erlaubt sein, kritische Fragen zu stellen, auch wenn es um die PHSH geht. Die PH darf kein Tabu sein, wie Sie sich das vielleicht wünschen, Regierungsrat Christian Amsler und Werner Bächtold. Die PHSH ist nicht gerade eine günstige Angelegenheit und die Kosten steigen ständig. Als Kantonsrat haben wir die Pflicht, den haushälterischen Umgang mit Steuergeldern zu prüfen, und zwar überall in der Verwaltung, auch in der Pädagogischen Hochschule.

Ich komme zur Fraktionserklärung. Damit eine Hochschule kosteneffizient betrieben werden kann, braucht sie eine gewisse kritische Grösse. Der Verwaltungsaufwand muss sonst auf zu wenige Studenten abgewälzt werden. Die in den letzten zwei Jahren stolz gemeldeten Rekordeinschreibezahlen dürften ein Strohfeuer sein. Ausserdem verzeichnen alle PHs steigende Einschreibezahlen. Die Zunahme dürfte also nicht auf die besondere Attraktivität der PHSH zurückzuführen sein. Der Lehrerberuf ist ganz einfach aktuell in Mode. Wenn wir realistisch sind, dann müssen wir erkennen, dass die Studentenzahlen in der PHSH weiterhin und auch trotz riesigem Werbeaufwand auf sehr tiefem Niveau bleiben werden. Das liegt an der – leider Gottes – nicht gerade zentralen Lage von Schaffhausen innerhalb der Schweiz. Es liegt aber auch daran, dass es solche Schulen überall gibt und eine Spezialisierung in diesem Bereich schwierig ist. Und die Konkurrenz schläft nicht: Gleich beim Zürcher Hauptbahnhof eröffnet die PH Zürich demnächst an höchst zentraler Lage einen attraktiven, modernen Campus.

Immer wieder wird die PH als wichtiger Standortfaktor genannt. Warum eigentlich? Ist da etwas dran? Anders als zum Beispiel bei technischen Hochschulen besteht bei Lehrerschulen kein direkter Vorteil für die lokal ansässige Wirtschaft. Für unsere Volksschulen finden wir dann gute Lehrer, wenn wir an unseren Schulen attraktive Anstellungsbedingungen bieten. Wichtig ist, dass wir konkurrenzfähige Löhne bezahlen und die Lehrer vor übermässiger Verwaltungsbürokratie verschonen. Dann finden wir gute Lehrer – eigenständig geführte PH hin oder her.

Auch der lokalpolitische Einfluss auf die Lehrerausbildung, der immer wieder als angeblicher Standortvorteil genannt wird, bleibt diffus. Was genau können wir denn da beeinflussen? Ist die Lehrerausbildung nicht

schweizweit normiert? Genauso diffus ist auch die Strategie der PHSH nach dem Relaunch vor zwei Jahren. Der Regierungsrat sagte damals, wir würden in Zukunft eine «kleine, aber feine PH» haben. Was genau bedeutet denn das? Was in den Worthülsen «klein, aber fein» oder «persönlich, stark, nachhaltig» steckt, bleibt das Geheimnis der Erziehungsdirektion. Über die Kosten pro Schüler, die wohl wichtigste Kennzahl in dieser Frage, haben wir bisher gar nichts gehört.

Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, ein Postulat ist per Definition ein Prüfungsauftrag. Wenn wir diesen Prüfungsauftrag erteilen, wird uns der Regierungsrat einen Bericht und Antrag vorlegen. Welchen Antrag uns die Regierung unterbreitet, ist ihr völlig freigestellt. Vielleicht kommt die Regierung auch zum Schluss, dass die PHSH in der heutigen Form weitergeführt werden soll. Für die Regierung ist dieses Postulat eine Chance, endlich nachvollziehbare, handfeste Fakten und Zahlen zu präsentieren. Blumige Worthülsen und trendige Wohlfühlphrasen, wie wir sie heute gehört haben, reichen nicht. Wenn die Grundlagenarbeit dazu, wie Regierungsrat Christian Amsler gesagt hat, schon geleistet ist, dann ist es an der Zeit, dass die Geheimniskrämerei beendet wird und wir die Resultate transparent präsentiert bekommen.

Für uns Parlamentarier bedeutet dieses Postulat, endlich Klarheit über die möglichen Optionen zu erhalten – und auf dieser Basis können wir dann fundiert entscheiden. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen namens meiner Fraktion, dem Postulat zuzustimmen. Die SVP-JSVP-EDU-Fraktion unterstützt das Postulat einstimmig.

*

Kantonsratspräsident Christian Heydecker (FDP): Bevor wir mit unseren Beratungen fortfahren, heisse ich Herrn Botschafter Tim Guldemann, der seit Mai 2010 Botschafter der Schweiz in der Bundesrepublik Deutschland ist, und Herrn Konsul Rolf Schweizer vom Schweizerischen Generalkonsulat in Stuttgart ganz herzlich willkommen. Unsere Gäste haben auf der Tribüne Platz genommen und werden im Rahmen ihres Arbeitsbesuchs in Schaffhausen unseren Verhandlungen kurz beiwohnen. Wir freuen uns über ihren Besuch und wünschen ihnen einen informativen Einblick in unser Ratsgeschehen sowie einen schönen Aufenthalt in Schaffhausen.

*

Werner Bächtold (SP): In meiner Persönlichen Erklärung habe ich inhaltlich noch kein Wort zu diesem Postulat gesagt. Ich habe lediglich die Wortwahl und die Tonalität des Postulats kritisiert. Ich weiss also nicht, woher Daniel Preisig wissen will, was für eine Haltung ich zu diesem Postulat habe.

In seiner Postulatsbegründung hat Florian Hotz meine Interpellation aus dem Jahr 2009 erwähnt. Worum ging es mir damals? Die Lehrerschaft machte sich Sorgen, weil das Gerücht umging, die Regierung plane, den Ausbildungsteil der Pädagogischen Hochschule zu schliessen. Ich stellte der Regierung deshalb unter anderem folgende Frage: «Was unternimmt die Regierung, um die integrale Existenz der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen langfristig zu sichern?» Die damalige Erziehungsdirektorin, Rosmarie Widmer Gysel, sagte im Namen der Regierung, ich zitiere erneut: «Die Ausarbeitung einer konkreten Neuausrichtung der Bereiche Führungsstrukturen und Verwaltungsorganisation, Studienangebote (inklusive Forschung) sowie Weiterbildung und Dienstleistungen wird sechs bis acht Monate in Anspruch nehmen. Dabei wird selbstverständlich der zukünftige Rektor miteinbezogen. Anschliessend wird der PHSH eine Frist von drei bis fünf Jahren mit klar definierten Vorgaben und Indikatoren gesetzt.»

Um den anderen Fraktionen die Gelegenheit zu geben, sich grundsätzlich zur Weiterführung der PHSH zu äussern, habe ich damals Diskussion verlangt. Ausser mir haben sich Votantinnen und Votanten aus der FDP-JF-CVP- und aus der ÖBS-EVP-Fraktion zu Wort gemeldet. Alle haben das Vorgehen der Regierung begrüsst und zum Ausdruck gebracht, dass alles dafür getan werden müsse, um die PHSH integral zu erhalten. Die grösste Fraktion in diesem Saal hat damals geschwiegen, was ich als stillschweigende Zustimmung zu den Aussagen der SVP-Erziehungsdirektorin auffasste. Offensichtlich kann man sich auch täuschen.

Unterdessen sind knapp zwei Jahre vergangen. In dieser Zeit hat sich an den äusseren Bedingungen nichts geändert. Innerhalb der PHSH ist sehr intensiv gearbeitet worden. Die zur Verfügung gestellte Frist von maximal fünf Jahren ist noch nicht einmal zur Hälfte verstrichen, und schon verlangen Sie die Schliessung des Herzstücks unserer PH. Warum? Wir haben den Verdacht, Sie suchen krampfhaft nach Sparmöglichkeiten, um die Ausgangslage für die «Rasenmähersteuersenkungsinitiative» zu verbessern. Wir stehen nach wie vor dazu, dass die PHSH Zeit braucht, um sich neu zu positionieren. Wir lehnen allein schon aus diesem Grund Ihr Postulat geschlossen ab. Eine Schule ist ein sensibler Betrieb, der kein Hüst und Hott verträgt. Eine Schule braucht Planungssicherheit und klare Zielvorgaben. Beides wollen wir der PHSH geben.

In der Postulatsbegründung ist von zwei Ebenen, die betrachtet werden müssen, die Rede: der strategischen und der finanziellen. Zur Strategie muss ich nicht viel sagen. Christian Amsler hat das bereits ausführlich getan. Wir schliessen uns seinen Worten an. Nur dies: Wir finden es nicht sinnvoll, ausgerechnet in Zeiten des schnell wachsenden Lehrerinnen- und Lehrermangels unsere einzige Hochschule zu schliessen. Für eine gute Schule, und ich meine damit die Volksschule, brauchen wir die besten Lehrpersonen und gute Rahmenbedingungen. Gute Rahmenbedingungen kann man mit Geld und Kreativität schaffen. Exzellente Lehrpersonen hat man in einem Randkanton nur dann, wenn man sie selber ausbildet. Lehrpersonen kommen nicht in Scharen über den Rhein und Deutsche wollen Sie nicht – zumindest nicht in der Kindergartenstufe –, weil dann der Mundartunterricht unmöglich wird! Aus strategischer Sicht müssten wir uns sogar ernsthaft Gedanken machen, ob wir im Bereich der Ausbildung von Lehrenden auf der Sekundarstufe I in Zukunft nicht aktiver werden müssen. Denn genau dort sind die Auswirkungen des Lehrermangels sichtbar. Unsere Sekundar- und Realschulen haben allergrösste Mühe, überhaupt qualifizierte Lehrkräfte zu finden. Die Realschule gäbe es seit etwa 15 Jahren nicht mehr, wenn es nicht immer wieder gelingen würde, deutsche Lehrpersonen nach Schaffhausen zu locken.

Zur finanziellen Ebene: Ein Blick in den Staatsvoranschlag 2011 zeigt folgendes Bild: Die Pädagogische Hochschule kostet netto 4,5 Mio. Franken. Im nachobligatorischen Bereich, gemeint sind alle Schulen nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit, finanzieren wir weitere Ausbildungslehrgänge, und es lohnt sich, diese genauer unter die Lupe zu nehmen: Position 2273 Beiträge Hochschulen, Fachhochschulen, Gymnasien, Weiterbildung 16,2 Mio. Franken; Position 2275 Berufsbildungszentrum 9,5 Mio. Franken; Position 2276 Höhere Fachschulen BBZ 0,4 Mio. Franken; Position 2279 Handelsschule KVS 6,8 Mio. Franken; Position 2281 Kantonsschule 17,2 Mio. Franken. Zusammen mit der PHS ergibt das ein Total von 55,6 Mio. Franken. Das ist ein stolzer Betrag, den wir uns die nachobligatorische Schulbildung kosten lassen. Aus meiner Sicht und aus der Sicht meiner Fraktion gut investiertes Geld, denn die Bildung und unsere Jugend sind das einzige Kapital, das wir in unserem Kanton haben.

Florian Hotz und seine Mitkämpferinnen und Mitkämpfer wollen von diesen 55,6 Mio. Franken einen Teil der Kosten der Pädagogischen Hochschule sparen. Er meint, es seien etwa 2 Mio. Franken. Wie bereits ausgeführt, kostet die PHS netto 4,5 Mio. Franken. Davon muss man 0,5 Mio. Franken für die Lehrerweiterbildung und zirka 300'000 Franken für das Didaktische Zentrum subtrahieren. Beides will der Postulant ja hier behalten. Für jeden einheimischen Studierenden, der dann extern studie-

ren wird, muss der Kanton die Studiengebühren von jährlich gut 28'000 Franken übernehmen. Bei 80 Studierenden, welche im laufenden Jahr durchschnittlich an der PH studieren, macht das 2,25 Mio. Franken. Unter dem Strich bleibt also im besten Fall ein Spareffekt von rund 1,5 Mio. Franken. Stellt man diesen Betrag nun mit den Gesamtkosten im nachobligatorischen Bereich ins Verhältnis, sparen wir 2,7 Prozent des Totalbetrags! Diese 1,5 Mio. Franken sind natürlich viel Geld. Aber wozu wird es gebraucht? Es ist allgemein bekannt, dass die Studiengebühren nicht die ganzen Kosten einer Hochschule decken. Infrastruktur, Overhead, Forschung und weitere Kosten werden von den Standortkantonen übernommen. Jeder extern Studierende profitiert also von grossen Aufwendungen der Standortkantone oder im Fall der ETH des Bundes. Der Postulant hat das während seines Studiums ganz selbstverständlich auch in Anspruch genommen. Der Kanton St. Gallen zum Beispiel, dort hat, wenn ich richtig informiert bin, Florian Hotz studiert, bezahlt jährlich netto 180 Mio. Franken für seine Hochschulen. Pro Kopf der Bevölkerung wenden wir für unsere Hochschule rund 60 Franken auf, der Kanton St. Gallen wendet 360 Franken auf. Wenn wir die Zahlen des Kantons Zürich auch noch in den Vergleich miteinbeziehen wollen, ergibt sich ein ähnliches Bild. Damit will ich nicht bestreiten, dass ich es richtig finde, dass Studierende ausserkantonale studieren, dort, wo es sinnvoll und notwendig ist. Mit den durch unseren Kanton zur Verfügung gestellten Mitteln zeigen wir den anderen Hochschulkantonen, dass auch wir bereit sind, uns im Hochschulbereich solidarisch oder freundeidgenössisch zu verhalten. Streichen wir diese Ausgabe, werden wir auch in diesem Bereich zum Trittbrettfahrer. Die Postulanten wollen das offenbar – wir wollen das nicht.

Der relativ kleine Spareffekt, den wir mit der Auslagerung der Lehrerbildung erzielen, macht den inhaltlichen Verlust, den wir zu erleiden drohen, niemals wett. Wir kommen auf der finanziellen Ebene zum gleichen Schluss wie auf der inhaltlichen. Die SP-AL-Fraktion will die Lehrpersonenausbildung im Kanton behalten und damit mithelfen, den Nachwuchs an motivierten und gut ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern sicherzustellen. Wir werden das Postulat nicht überweisen und bitten Sie oder diejenigen unter Ihnen, denen eine gute Grundausbildung unserer Kinder und Jugendlichen ebenfalls wichtig ist, dasselbe zu tun.

Franz Baumann (CVP): Bevor ich die Stellungnahme der FDP-JF-CVP-Fraktion abgebe, möchte ich betonen, dass ich mich der Persönlichen Erklärung von Werner Bächtold anschliesse. Die Fraktion entschuldigt sich in aller Form für die persönlichen Angriffe auf Regierungsratsmitglieder und für die Wortwahl unseres Fraktionsmitglieds Florian Hotz. Es scheint, dass unser jüngstes Mitglied sich in der Wortwahl vertan hat. Wir

werden diese Angelegenheit mit ihm persönlich besprechen, damit in Zukunft Stil und Anstand wieder eingehalten werden.

Die FDP-JF-CVP-Fraktion hat sich intensiv über die Forderungen des Postulats unterhalten. Den Zielen des Vorstosses, die vor allem ein Ausdruck des Sparwillens sind, wurden einige Sympathien zugestanden. Die PSHH ist tatsächlich die kleinste PH der Schweiz. Obwohl die Zahl der Anmeldungen für das nächste Jahr sehr gut ist, müsste die PSHH trotzdem besser vermarktet werden. Ob allerdings das Ziel, zu sparen, ausgerechnet in der Ausbildung neuer Lehrpersonen beim angehenden Lehrermangel der richtige Ansatz ist, daran zweifelt die Mehrheit unserer Fraktion.

Es wäre interessant zu wissen, wie viele Lehrerstellen in den letzten Jahren durch Abgänger der PSHH besetzt werden konnten, und vor allem, was in Zukunft getan werden kann, dass mehr von ihnen im Kanton Schaffhausen bleiben. Die vielen Lehrpersonen aus Deutschland, auf die bereits heute vermehrt zurückgegriffen werden muss, verursachen mit Zusatzausbildungen und Mentoraten zusätzliche hohe Kosten.

Die Hauptfrage ist, ob wir uns eine PSHH leisten können oder wollen. Darüber eine Entscheidung zu treffen, fällt schwer und ist aufgrund der bekannten Fakten zurzeit kaum zu beurteilen. In Zukunft werden der Verdrängungskampf und der Wettbewerb um Lehrer enorm zunehmen, da der Lehrermangel immer gravierender wird. Sicher erwirken mehr Studierende auch mehr Lehrernachwuchs, aber sie verursachen natürlich auch höhere Kosten. Die Chancen, dass dadurch auch mehr ausgebildete Lehrkräfte im Kanton bleiben, sind sicher grösser, als wenn sie ortsfremd studieren und dadurch dem Kanton verloren gehen. Die Beziehungen, die in den einzelnen Schulen während der Ausbildung geknüpft werden, sind ein wichtiger Faktor, von dem nicht nur die Auszubildenden, sondern auch unsere Schulen profitieren. Die Schule als Standortvorteil muss aktiv genutzt und propagiert werden und die Schüler sollten bereits während der Ausbildung «gepflegt» werden. Das alles zu verlieren, wäre ein sehr grosser Qualitätsverlust.

Nicht zu vergessen wäre bei einer Schliessung der PSHH der allfällige Stellenabbau, was kaum im Sinne unserer Fraktion wäre. Deshalb wird die Fraktion grossmehrheitlich der Überweisung des Postulats nicht zustimmen. Es wird allerdings auch Enthaltungen geben.

Markus Müller (SVP): Daniel Preisig hat es bereits gesagt. Es muss erlaubt sein, kritische Gedanken zu äussern und eine andere Meinung zu haben. Deshalb erlaube ich mir, als Einzelperson und nicht als Fraktionsprecher oder Vertreter eines sonstigen Quorums zu sprechen.

Ich glaube, die ganze Diskussion beruht auf einer Verwirrung bezüglich der Bedeutung oder des Zwecks des Postulats. Es wurde mehrmals ge-

sagt, auch von Daniel Preisig, es sei ja nur ein Postulat, das eine Überprüfung verlange. Auch in unserem Fraktionsprotokoll steht: Das Postulat verlangt eine Überprüfung der heutigen Situation. Rein formell ist das natürlich so. Sie wissen aber auch ganz genau, wie das in unserem Rat gehandhabt wird. Immer wenn eine in einer Motion gestellte Forderung nicht motionswürdig ist, wir aber trotzdem etwas erreichen wollen, wird die Motion in ein Postulat umgewandelt.

Im vorliegenden Postulatstext steht das Wort «überprüfen» nicht drin. Und das ist eben gefährlich. Sie können jetzt das Postulat an die Regierung überweisen und sagen, es würde ja nur eine Überprüfung gemacht. Aber die Folgen werden verheerend sein, wenn schweizweit bekannt wird, dass in Schaffhausen die Existenzberechtigung der PHSH geprüft wird. Sie werden keine Lehrkraft mehr finden. Sie werden keine Studenten mehr finden. Also nehmen Sie sich doch an der eigenen Nase. Sie werden sich kaum an einer Schule anmelden oder sich als Arbeitnehmer dort melden, wenn im Raum steht, dass die PHSH abgeschafft werden könnte. Wenn schon müsste der Postulatstext anders formuliert sein. Das Postulat verlangt nicht die Abklärung, ob die PHSH sinnvoll, finanziell vertretbar und im Sinne der Entwicklung des Kantons oder für den Bildungsstandort notwendig sei. Es fragt auch nicht, ob die Ausbildungsstätte zu teuer, qualitativ ungenügend oder zu ineffizient sei. Nein, Florian Hotz weiss das alles bereits oder behauptet es zumindest zu wissen und verlangt ultimativ die Eliminierung und die Überführung der Lehrgänge in eine ausserkantonale Institution, womit nur Zürich gemeint sein kann.

Gemäss dem Postulatstext entscheiden wir heute schwarz auf weiss über die Weiterführung oder über die Schliessung der PHSH. Vor der Überführung der alten Strukturen in die heutige Pädagogische Hochschule, das heisst bei der letzten Reorganisation oder beim Umzug, hätten wir darüber befinden können, vielleicht sogar sollen oder müssen. Beim heutigen Lehrermangel und bei der Rekrutierung von Quereinsteigern als Lehrkräfte bezweifle ich, ob dies der richtige Zeitpunkt für diese Entscheidung ist, zumal die PHSH positiv etabliert ist und keine Qualitätsmängel bekannt sind. Auch bezweifle ich, ob ein Entscheid mit den Informationen, die wir heute haben, verantwortungsvoll ist. Ich bin davon überzeugt, dass das Vorgehen gegenüber den Betroffenen nicht fair ist, sei es dem Lehrpersonal oder den Studenten gegenüber.

Es ist kein Geheimnis, dass die Weiterführung der PHSH in unserer Fraktion immer ein Thema ist. Jetzt bei der PHSH auf einen fahrenden Zug aufzuspringen, nur weil in der Regierung das eigene Parteimitglied nicht mehr zuständig ist – da mache ich nicht mit. Ich könnte allenfalls eine Interpellation unterstützen, die vorgängig verlangt, Fakten und Aussichten zu untersuchen, um Entscheidungsgrundlagen zu bekommen. Diskussion ja, Abschaffung im Schnellverfahren nein.

Es ist mir klar, dass diese Schule keine Milchkuh ist oder je werden wird. Wären wir aber ehrlich und systematisch konsequent, hätte es in diesem Kanton einige Institutionen oder Arbeitsstellen mehr, bei denen wir sehr viel Geld sparen könnten. Auch solche, die grosse Folgekosten generieren. Warum sollen wir nur die Pädagogische Hochschule in den Kanton Zürich überführen? Warum nicht gleich den ganzen Kanton als Weinland Nord, Ortsteil Blauburgunderland anbieten?

Unser Kanton hat eine Ausstrahlung und eine Identität, auch für junge Leute. Auch die Meinung vieler junger oder jung gebliebener Schaffhauser Lehrlinge und Berufsleute ist: Nehmt den jungen Schaffhausern doch nicht die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten weg. Warum die einzige höhere Schule im Kanton auslagern? Warum nur noch die erste Bildungsstufe im bewährten Bildungssystem der Schweiz anbieten?

Ich war vor zwei Wochen an der Besichtigung des Rohbaus des NHTLZ. Leider waren nur fünf Kantonsräte anwesend. Es war aber mehr zu erfahren, als die Regierung in ihren beiden erstaunlichen Antworten auf die Kleinen Anfragen von Daniel Preisig und Florian Keller preisgegeben hat. Die Aussage, dass an dieser Sportakademie Lehrlinge, Kantischüler und Studenten der Pädagogischen Hochschule im Internatsbetrieb ausgebildet werden sollen, hat hellhörig gemacht. Die genannte mögliche Zahl könnte durchaus ein Beitrag an die Fortführung der zur Diskussion stehenden Schule sein. Diese Entwicklung aus privater Initiative ziehen wir nicht einmal in Betracht, wenn wir heute das Postulat in seiner Absolutheit überweisen.

Die SVP will im Bildungswesen so weit wie möglich selbstständig bleiben. Daher ist es nur eine logische Folge, dass wir die Grundlage und den Garanten für diese Autonomie, nämlich die Ausbildung der Lehrkräfte der prägenden Grundstufe, in der eigenen Hand behalten und anbieten. Ich bin gespannt, ob meine Fraktionskollegen diese konsequente Haltung mittragen werden.

In Anbetracht der genannten offenen Fragen und Zweifel an der Begründung meines lieben Kollegen Florian Hotz komme ich nicht umhin, dieses Postulat abzulehnen. Wir sollten uns mindestens eine höhere Schule in diesem Kanton leisten. Und die Gründe dafür – da schliesse ich mich für einmal der Seite von Werner Bächtold an – wurden ausführlich genannt.

Thomas Wetter (SP): Ich möchte an einige Aussagen von Daniel Preisig anknüpfen. Er bemerkte, der Lehrerberuf sei in Mode. Ich unterrichte an der Schaffhauser Volksschule und weiss sehr wohl, dass wir in allen Stufen einen sehr grossen Lehrkräftemangel haben. Ich weiss genau, dass Stellvertretungen kaum besetzt werden können. Ich habe Kollegen, die jahrzehntelang unterrichtet haben und einen wohlverdienten Urlaub machen wollen, sei es zwecks Intensivweiterbildung oder um den Kopf

wieder frei zu machen für die letzte Etappe im Lehrersein. Bis wenige Wochen vor ihrem Urlaubsantritt wissen sie nicht, ob sie den Urlaub definitiv planen und antreten können, weil es an Stellvertretungen fehlt. Vor zweieinhalb Wochen habe ich von einem Kollegen im Schulhaus Gräfler erfahren, dass er die Stundenpläne für das neue Schuljahr noch nicht machen könne, weil noch nicht alle Klassen mit einer Lehrperson versehen seien. Eine Arbeit, die längst abgeschlossen sein müsste. Wir wissen zudem, dass vor allem auf der Sekundarstufe eine klare Überalterung des Lehrkörpers besteht und dass in den nächsten zehn Jahren eine Pensionierungswelle auf die Schaffhauser Schulen zukommen wird.

Daniel Preisig meint, die PHSH biete keine Vorteile für die Schaffhauser Wirtschaft. Mit der Weiterführung der PHSH kann meines Erachtens der drohende Lehrermangel etwas abgeschwächt werden. Wenn wir gut ausgebildete Lehrpersonen haben, die in unserem Kanton unterrichten, werden unsere Jugendlichen gut auf den Übertritt ins Erwerbsleben vorbereitet, sodass sie vollwertige Mitglieder unserer Gesellschaft werden können. Ich kann daher nicht verstehen, weshalb das kein Vorteil für unsere Wirtschaft sein soll.

Daniel Preisig ist der Ansicht, man könne die PHSH auch abschaffen und nach Zürich verlegen. Wichtig hingegen sei, dass man konkurrenzfähige Löhne zahle. Sie wissen genau, dass die Zürcher die Löhne massiv angehoben haben. Der Unterschied bei den Primarlehrpersonen beträgt beim Einstiegslohn jetzt rund 15'000 Franken pro Jahr. Ich bin gespannt, wie die SVP reagiert, wenn vom Erziehungsdepartement der Massnahmenkatalog für die Attraktivierung des Lehrerberufs vorgelegt wird. Ich nehme Sie dann beim Wort. Nur mit schönen Worten lassen wir uns dann nicht abspeisen. Dieser Massnahmenkatalog, wenn wir ihn ernst nehmen, wird uns etwas kosten.

Jetzt noch etwas aus meiner praktischen Erfahrung als Lehrer: Sie wissen alle, dass angehende Lehrpersonen diverse Praktika zu absolvieren haben. Auch an meiner Schule haben wir ständig Studierende von der PHSH, die praktische Erfahrungen sammeln. Das bereichert ein Team und es werden Kontakte geknüpft. Die Praxislehrkräfte profitieren von der Jugend, wie die Jungen von den Älteren profitieren. Man macht sich mit dem hiesigen Schulsystem vertraut und lernt auch, die Vorteile unseres kleinen, überschaubaren Kantons kennen. Diverse dieser Junglehrer – da bin ich mir ganz sicher – werden nicht nach Zürich abspringen, sondern bei uns bleiben.

Es hat mich immer ein bisschen traurig gestimmt, wenn eine Gesellschaft keine jungen Leute mehr findet, die den ehrenwerten Beruf der Lehrerin oder des Lehrers übernehmen wollen. Daher bin ich extrem froh, dass es bei den eingeschriebenen Studierenden an der PHSH eine Trendwende gegeben hat. Die Zahlen haben seit drei Jahren deutlich zugelegt. Es

freut mich auch, dass die Zahl der Männer wieder deutlich zugenommen hat. Unter den geschilderten Umständen wäre es völlig fahrlässig, wenn wir die PHSH schliessen würden. Ich bitte Sie, das Postulat von Florian Hotz nicht zu überweisen.

Thomas Hurter (SVP): Der Regierungsrat ist besorgt über die Diskussion über die PHSH. Er ist zu Recht besorgt, denn in den vergangenen Jahren war die PHSH immer ein Thema. Der Grund dafür war, dass die ursprünglichen Ziele eben nicht erreicht wurden. Eines der Ziele war früher einmal, einen eigenen Lehrernachwuchs zu haben. Ein weiteres Ziel war die Attraktivierung des Standorts. Und das dritte Ziel war, die Zahl von 120 Studierenden zu erreichen.

Was ist nun in den vergangenen Jahren geschehen? In den ersten Jahren betrug die Auslastung 30 bis 50 Prozent. Im Gegensatz dazu sind die Kosten relativ schnell auf 100 Prozent gestiegen. Über Jahre hinweg wurden Gerüchte laut, wonach sich Studierende, die nach Zürich wechselten, über die Qualität der PHSH beklagt haben. Eine gute Grundausbildung ist nicht nur in unserem Kanton möglich, sondern auch in einem Nachbarkanton. Mit dem Wechsel des Prorektors wurde die Stelle von 70 Prozent faktisch auf 100 Prozent erhöht. Mit der Neuausschreibung der Stelle des Prorektors wurde nämlich gleichzeitig eine kaufmännische Angestellte für ein Pensum von 30 Prozent gesucht. Die Kosten wurden erhöht, ohne dass die angepeilte Studentenzahl je erreicht wurde. Nun wurde noch ein Nachtragskredit beantragt.

Wie bereits erwähnt, wurde in diesem Rat über die PHSH bereits mehrere Male diskutiert. Es gab dann die Projektgruppe «Neupositionierung». Ich finde es sehr schade, dass sich diese Projektgruppe dieser ursprünglichen Themen nicht angenommen hat. Interessant wäre zum Beispiel zu erfahren, wie viele Lehrpersonen, die an der PHSH ausgebildet wurden, in unserem Kanton blieben. Auch genauere Informationen zur Standortattraktivität wären wünschenswert. Und wenn nun Rainer Schmidig behauptet, die PHSH sei ein Standortvorteil, dann möchte ich gerne wissen, wie viele Familien wegen der PHSH nach Schaffhausen gekommen sind. Wenn die Projektgruppe diese Fragen geklärt hätte, könnten wir uns diese Diskussion ersparen.

Ich bitte Regierungsrat Christian Amsler, diese Nebelschwaden ein wenig zu lichten. Ansonsten wird es um die PHSH nicht ruhiger. Ich werde diesem Postulat trotzdem zustimmen, weil ich der Meinung bin, es sei ein Prüfungsantrag. Dazu verweise ich auf § 71 unserer Geschäftsordnung. Dort heisst es, dass ein Postulat den Regierungsrat verpflichtet, eine Angelegenheit zu überprüfen und so weit wie möglich im Sinne des Auftrags tätig zu werden. Es ist also ein Prüfungsauftrag.

Florian Keller (AL): Reiche Senioren brauchen keine Lehrer, sagen heute die jungen Rechten stellvertretend durch Florian Hotz und Daniel Preisig. Sie sagen das folgerichtig, weil sie diesen Kanton als Wohn- und Arbeitsort für Junge und Familien abgeschrieben haben.

Schaffhausen hat bereits ein akutes demografisches Problem. Die Jungfreisinnigen und ihre Verbündeten von der JSVP tun alles dafür, dass dies auch so bleibt. Sie bekämpfen oder bekämpften beispielsweise die geleiteten Schulen. Sie bekämpfen sogar minime Harmonisierungen des Lehrplans mit einer Vehemenz, die ihresgleichen sucht. Sie bekämpfen den Hochschulstandort Schaffhausen konsequent. Sie sind zuvorderst gegen die Hochschulinitiative angetreten und haben tatenlos zugesehen, wie die Physiotherapieschule geschlossen wurde. Jetzt bekämpfen sie die Pädagogische Hochschule als letztes Überbleibsel dieses Hochschulstandortes, weil sie hier Ausbildungsplätze vernichten wollen.

An der heute Nachmittag stattfindenden Kommissionssitzung bekämpfen sie ziemlich sicher die Prämienverbilligung für Familien. Die Prämienverbilligungen in Millionenhöhe werden heute Nachmittag von den gleichen Leuten angegriffen werden, die sich – und jetzt kommt der Clou – damit einen Handlungsspielraum für die Senkung der Vermögenssteuern schaffen wollen. Die Vermögenssteuern zu senken bedeutet, reichen Senioren Steuergeschenke zu machen. Denn die Senioren sind in diesem Kanton diejenigen, die Vermögen haben. Die jungen Leute können in der Regel über gar kein Vermögen verfügen, wenn sie es nicht schon früh geerbt haben. Das Leben mit Kindern ist zu teuer, als dass man vor dem Seniorenalter Vermögen anhäufen könnte.

Die jungen Rechten haben einen eigentlichen Abbruchsplan für diesen Kanton. Sie sind damit nicht allein. Die SVP und die FDP haben den gleichen Plan, aber es fehlt ihnen traditionell die entwaffnende Ehrlichkeit, es zuzugeben. Dafür gebührt den jungen Rechten immerhin Respekt. So offen und hemmungslos wie sie ist noch selten jemand mit dem Abbruchhammer auf die öffentliche Hand losgegangen. Sie planen eine Seniorenresidenz für Reiche. Wir wollen einen attraktiven Wohn- und Arbeitskanton. Für ihre Pläne braucht es keine PH, für unsere schon, und daher behalten wir sie.

Elisabeth Bühler (FDP): Das Postulat von Florian Hotz fordert uns auf, über die Existenzberechtigung der Pädagogischen Hochschule im Kanton Schaffhausen nachzudenken.

Die PHSH hat sich zu einer kleinen, aber leistungsfähigen Institution mit einem qualitativ hochstehenden Image entwickelt. Übrigens, Florian Hotz: Sie spielt durchaus nicht in einer tieferen Liga, wie in der Begründung erwähnt, und braucht auch Vergleiche mit grösseren Institutionen dieser Art

absolut nicht zu scheuen. Die PSHH arbeitet mit namhaften Institutionen zusammen. Einige davon hat Christian Amsler bereits genannt.

Der übersichtliche Betrieb der PSHH wird von den angehenden Lehrerinnen und Lehrern geschätzt. Dies zeigen die steigenden Zahlen der Studierenden. Die überschaubare Grösse ermöglicht persönliche Kontakte unter allen Beteiligten. Die Studierenden lernen unsere Schulen durch die vielen Praktikumsplätze kennen, und umgekehrt können Behörden und Schulleitungen Kontakte mit angehenden Lehrpersonen knüpfen. Die Chance, dass sie sich auf unserem Lehrstellenmarkt bewerben, ist deutlich grösser, als wenn sie ihre Ausbildung auswärts absolvierten. Dies zeigt der Vergleich mit den angehenden Sekundarlehrerinnen und -lehrern, die in anderen Kantonen studieren. Sie kehren nur in den aller-seltensten Fällen nach ihrer Ausbildung in unseren Kanton zurück. Dies spüren wir an der Basis empfindlich.

Als Schulpräsidentin von Thayngen bin ich natürlich vor allem daran interessiert, die frei werdenden Stellen in unseren Schulhäusern wieder besetzen zu können. Ich kann Ihnen aus eigener Erfahrung sagen, wie zermürend es ist, Stunden am Telefon zu verbringen und Absagen zu erhalten. Zum Glück habe ich jetzt einen Schulleiter, an den ich diese Aufgabe delegieren kann. Das nur so nebenbei. Diesbezüglich sind die Zürcher Schulpräsidenten eindeutig im Vorteil und können Junglehrpersonen mit ganz anderen Lockmitteln anwerben. Der sehnlichst erwartete erste Lohn fällt im Kanton Zürich um einiges höher aus als bei uns und ist begrifflicherweise für Studienabgänger viel attraktiver.

Weitere Aspekte sind meiner Meinung nach ebenso wichtig: Als Praxislehrpersonen profitieren unsere Lehrerinnen und Lehrer vom Kontakt zur PH. Sie sind immer am Ball und leisten so einen nachhaltigen Beitrag für eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung an unseren Schulen. Das Weiterbildungs- und das Didaktische Zentrum ist schnell zu erreichen und wird dementsprechend gut besucht. Im Übrigen haben auch Kreise ausserhalb der Lehrerschaft die PSHH als Weiterbildungsstätte entdeckt. Ein Beispiel: Im letzten Jahr wurde eine erfolgreiche obligatorische Weiterbildung für Chauffeure der Verkehrsbetriebe Schaffhausen organisiert zum Thema «Kommunikation zwischen Jugendlichen und Buschauffeuren». Grund dafür war, dass Jugendliche durch unangebrachtes Verhalten immer wieder Buschauffeure und Mitreisende stören.

Am Donnerstag vorletzter Woche habe ich die Diplomfeier der PSHH besucht. Es war eine Freude zu sehen, wie die engagierten und top motivierten Junglehrkräfte ihre Diplome in Empfang nehmen durften. Da spürte man: Die PSHH ist kein sterbender Schwan. Sie lebt und das soll sie auch weiterhin! Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, lehnen Sie das Postulat von Florian Hotz ab. Damit helfen Sie, dass unser Kanton im Bildungsbereich auch in Zukunft attraktiv bleibt.

Regula Widmer (ÖBS): Nachdem Florian Hotz in der Begründung des Postulats den Rat und die ehemalige Bildungsdirektorin faktisch der Unfähigkeit bezichtigt hat und nur Werner Bächtold quasi eine jungfreisinnige Seligsprechung empfangen durfte, bitte ich Sie, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, der Meinung von Werner Bächtold auch Rechnung zu tragen. Seine Ausführungen haben alle wesentlichen Aspekte beleuchtet und die Fakten klar dargelegt.

Daniel Preisig spricht davon, dass die Rahmenbedingungen im Lehrerberuf angepasst werden müssen. Welche Rahmenbedingungen er meint, sagt er leider nicht. Wenn ich mich aber an die letzte Budgetdebatte erinnere, dann war es doch auch Ihre Fraktion, lieber Daniel Preisig, welche den Teuerungsausgleich für das kantonale Personal nicht wollte. Auch sprechen Sie von einer schweizweit nivellierten Lehrerausbildung. Das ist aber nur möglich, wenn gewisse Rahmenbedingungen definiert werden. Dazu gehören Bildungsinhalte, Schwerpunkte, unter anderem auch Har-moS, aber auch Organisationsstrukturen wie Schulleitungen. Ihre Fraktion ist aber konsequent gegen alle diese Angleichungen. Daher ist es unabdingbar, dass wir in unserem Kanton die PH stärken und nicht zusätzlich schwächen! Eine Abschaffung zum jetzigen Zeitpunkt ist verantwortungslos! Deshalb bitte ich Sie, das Postulat nicht zu überweisen.

Jürg Tanner (SP): Es liegt mir daran, hier zu einer vernünftigen politischen Kultur etwas beizutragen. Dem Votum von Markus Müller, der Klartext gesprochen hat, kann ich mich anschliessen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SVP: Ein Postulat zwingt den Regierungsrat nicht, eine Forderung zu erfüllen, aber es erteilt ihm einen Auftrag. Ich möchte gerne Ihre Reaktion sehen, wenn jemand in einem Postulat die flächen-deckende Einführung von Schulleitungen fordern würde und Sie dazu anhielte, dem Postulat mit der Begründung zuzustimmen, die Regierung müsse dies ja nur überprüfen. Wenn wir das vorliegende Postulat überweisen, erhält der Regierungsrat einen klaren Auftrag. Es wäre nun wirklich nicht effizient, wenn er den Auftrag erhielte, die Überführung der Lehrgänge der PHS in ausserkantonale Institutionen zu prüfen, und schliesslich trotz positiver Resultate die Weiterführung der PHS beantragen würde. Daran hätten Sie auch keine Freude.

Für einen sinnvollen und effizienten Ratsbetrieb wäre es das Beste, wenn wir heute darüber abstimmen würden, ob wir Ja oder Nein zur PHS sagen wollen. Alles andere ist reine Augenwischerei.

Noch eine kleine Bemerkung: Die SVP wendet sich eigentlich immer gegen das Fremde. Die PHS ist etwas Eigenes, etwas Schaffhauserisches. Offenbar ist hier plötzlich das Fremde besser. Vielleicht nehmen Sie sich wieder einmal an der eigenen Nase!

Iren Eichenberger (ÖBS): Ich möchte zu diesem Thema noch etwas Grundsätzliches sagen. Aber mir schwant etwas ganz Gefährliches. Ich war zwar nie dort, aber mir scheint, an der HSG lerne man zwar rechnen, aber nicht denken. Letzteres aber ist der Kern aller Bildung, auch auf tertiärer Stufe. Mit Bildung meine ich unabhängiges, selbstständiges, integratives und vor allem verantwortungsvolles Denken. Das wünsche ich mir auch für die Politik.

Pluralismus ist das zentrale Fundament der Demokratie und überhaupt aller Bildung und aller Unabhängigkeit. Mir ist dieser Vorstoss äusserst suspekt. Es scheint mir opportunistisch zu sein, wenn Mitunterzeichner wie Daniel Preisig beispielsweise sagen, Lehrerin zu sein sei inzwischen gar ein Modeberuf. So muss ich mich fragen, woher solche Behauptungen herangezogen werden. Sie widersprechen nämlich sämtlichen Studien und offensichtlich der Misere im Lehrerberuf, wie wir sie derzeit haben.

Ich stimme diesem Postulat auch nicht halbwegs zu, wie dies verschiedene Vorredner taten. Und ich würde auch einer Interpellation abschwören. Werner Bächtold hat nämlich die Prüfungsfrage gestellt und sie wurde von der Regierung beantwortet. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis.

Heinz Rether (ÖBS): Daniel Preisig hat wiederholt gesagt, der Lehrerberuf müsse mit anderen Rahmenbedingungen gestärkt werden. Welche konkreten Massnahmen plant die JSVP, um den Lehrerberuf zu stärken? Diese Fragen können Sie bei Gelegenheit oder vielleicht auch gerade jetzt beantworten.

Dem soeben gestellten Ordnungsantrag von Willi Josel, es sei die Diskussion abubrechen, stimmt lediglich der Antragsteller zu. Die Diskussion wird somit fortgesetzt.

Thomas Hauser (FDP): Mir missfällt, dass jetzt darüber diskutiert wird, ob die PH gut oder schlecht sei und dass sie gar keine Vergangenheit habe. Ich weiss nicht, wie ich heute abstimmen soll, denn seit 1976 habe ich mit dem vormaligen Oberseminar meine gewissen Probleme. Damals gab es den Expertenbericht «Verwaltungsstrukturen», in dem klar ausgeführt wurde, das Oberseminar sei zu schliessen. Unternommen wurde jedoch nichts. Die damals neu eingestellten Dozierenden hatten kein Vertrauen in die von ihnen ausgebildeten Lehrer und schickten deshalb ihre eigenen Kinder in die Rudolf Steiner Schule. Dieser Umstand führte in diesem Rat zu Kleinen Anfragen und zu Missstimmungen und hat die PH in ein schlechtes Licht gerückt. Diese Ressentiments schwappen im-

mer noch nach. Die letzten Dozierenden, die ihre Kinder in die Rudolf Steiner Schule schickten, verliessen vor zwei, drei Jahren die PH. Deshalb bitte ich Florian Hotz, dem neuen Team in der PHSH eine Chance zu geben und das Postulat in eine Interpellation umzuwandeln, um vielleicht in zwei, drei Jahren noch einmal nachzufragen. Ressentiments sind historisch bedingt vorhanden, das begreife ich. Wie ich bereits erwähnt habe, bin ich hin- und hergerissen, ob ich dem Postulat zustimmen soll oder nicht. Ich mache es gleich intelligent wie die FDP im Nationalratssaal bei der Atomdebatte und werde mich der Stimme enthalten.

Regierungsrat Christian Amsler: Im Gegensatz zu Willi Josel finde ich, dass wir heute Morgen durchaus konstruktiv und sachlich diskutiert haben. Der Regierungsrat bedankt sich dafür. Natürlich sind bei diesem emotionalen Thema zum Teil etwas härtere Worte gefallen, denn die Bildung ist in der Tat etwas, das die Menschen bewegt. Das ist eigentlich das Schöne daran. Immerhin gilt die gute alte Weisheit, die ich an einem Haus in der Innerschweiz gesehen habe: «Bildung ist, was übrig bleibt.» So einfach ist es.

Ich möchte noch zwei Punkte aufgreifen, die im Rahmen der Diskussion genannt wurden. Daniel Preisig hat in seinem Votum unter anderem die Kosten pro Schüler erwähnt. Innerhalb der Hochschul- und Universitätswelt der Schweiz werden diese Vergleichszahlen immer wieder erhoben. Das Bundesamt für Statistik hat letztmals im Jahr 2006 einen umfassenden Bericht der Vergleichbarkeit der Studienkosten pro Kopf herausgebracht. Damals hat die PHSH im Rahmen der Pädagogischen Hochschulen der Schweiz sehr gut abgeschnitten. Der Kostenanteil pro Kopf lag bei etwa 35'000 Franken. Es gab namhafte und viel grössere PHs, wie Bern und Zürich, die wesentlich darüber lagen. 2008 wurde dasselbe Ranking nochmals erstellt. Im Sinne des Konsenses musste dieses jedoch zurückgezogen werden, da sich die Vergleichbarkeit der Zahlen als sehr schwierig erwies. Dagegen haben verschiedene Hochschulen moniert und protestiert – unsere PH übrigens nicht –, denn wir waren wieder gut im Ranking.

Wenn Sie die Budgets und die Rechnungen der letzten Jahre anschauen, mussten wir etwa 40'900 Franken pro Student ausgeben. Im Budget 2011 lagen wir bei 35'400 Franken. Der jetzige Trend zeigt nach unten. Für das Budget 2012 rechnen wir mit Kosten von 29'692 Franken pro Student. Klar ist, dass bei steigender Studentenzahl höhere Kosten für die Dozierenden anfallen, aber die Einnahmen bei den Studienbeiträgen nehmen ebenfalls zu.

Zu Thomas Hurter: Sie hätten mich oder die PHSH vorgängig anrufen können. Bezüglich der Stellenprozente des Prorektors haben Sie jetzt einfach 70 und 100 Prozent in den Raum gestellt.

Ich kann nichts dafür, dass ich von der PH her komme, und muss mich dafür auch nicht entschuldigen. Im Gegenteil, ich bin stolz darauf. Ich war zu 100 Prozent Prorektor und zuständig für die Lehrerweiterbildung sowie Leiter des Didaktischen Zentrums. Ebenfalls habe ich ~~auch~~ das ganze Personalwesen, die Kommunikation, die Werbung und das Rechnungswesen betreut. Meine Nachfolgerin Catherine Lieger, deren Pensum nicht einfach von 70 auf 100 Prozent aufgestockt wurde, ist auf der Tribüne anwesend. Denn auch ich war zu 100 Prozent angestellt. Unter der Leitung von Thomas Meinen hat die PH innerhalb der Schulleitung und auch im Rahmen des Projekts «Relaunch» die Aufgaben komplett neu verteilt. Ich kann Ihnen die Zahlen offen nennen: Der Rektor ist zu 75 Prozent Schulleiter und Rektor dieser Schule und gibt zu 25 Prozent noch selber Unterricht. Die Prorektorin Liselotte Wirz ist mit 75 Prozent am Schulleitungsmandat beteiligt, ist auch die Stellvertreterin des Rektors und leitet das Prorektorat Praxis. Dafür hat sie ein Pensum von 20 Prozent zur Verfügung und ist zu 10 Prozent noch Sportdozentin. Catherine Lieger verfügt zu 70 Prozent über ein Schulleitungsmandat, leitet das Prorektorat Weiterbildung und Dienstleistungen und gibt zu 20 Prozent noch selber Unterricht. Ausserdem ist sie zu 10 Prozent in der Forschung und Entwicklung tätig.

Mit dem Bericht «PHSH+» hat der Regierungsrat damals seine Hausaufgaben gemacht. Dieser Bericht ist nicht geheim; Sie können ihn jederzeit bei mir einsehen.

Vor mehreren Monaten habe ich mich mit Florian Hotz zum Mittagessen getroffen und mit ihm über sein geplantes Postulat gesprochen. Er hat mir fair und anständig angekündigt, dass er die PSHH etwas in den Fokus nehmen wolle. Wir konnten uns in Ruhe und Sachlichkeit austauschen. Damals habe ich ihm übrigens den erwähnten Bericht gegeben.

Der Regierungsrat steht hinter der PSHH. Wir sind stolz, in Schaffhausen eine solche Fachhochschule zu haben. Ich hoffe, dass nach dem hoffentlich positiven Abstimmungsergebnis diese Schule wieder in Ruhe arbeiten kann. Als Bildungsdirektor brauche ich den Lehrernachwuchs. Ich hoffe, dass Sie sich dieser Verantwortung bewusst sind.

Florian Hotz (JF): Wir haben zum ersten Mal in diesem Rat intensiv und auch kontrovers über die Pädagogische Hochschule diskutiert. Lassen Sie mich zum Gesagten noch einige Dinge klarstellen. Dabei möchte ich Klartext reden, obwohl es offenbar nicht von allen goutiert wird, wenn man hier den Filz und die Verbandelung der Interessen beim Namen nennt.

Wir treffen heute einen strategischen Entscheid. Den strategischen Entscheid, ob wir bei begrenzten finanziellen Ressourcen und bei begrenzten Managementressourcen im Erziehungsdepartement die staatliche

Aufgabe der Ausbildung von Kindergärtnerinnen und Primarlehrerinnen selber bereitstellen oder ob wir diese Aufgabe auslagern wollen. Wenn wir hier in einem Unternehmen wären, würden wir sagen, es handle sich um eine sogenannte «Make-or-Buy-Entscheidung». Wollen wir es selber machen oder wollen wir es in einer Kooperation mit einem anderen Kanton einkaufen?

Unbestritten ist, dass im konkreten Fall «Make» mehr kostet als «Buy». Wir haben 2 Mio. Franken berechnet, indem wir den bekannten Fehlbetrag pro Student mit der Anzahl Studenten multipliziert plus einen Betrag für die anfallenden Overheadkosten angesetzt haben. Dass das Erziehungsdepartement auf tiefere Zahlen kommt, ist klar. Wenn ich etwas erhalten will, rechne ich die Kosten der Alternative bewusst aggressiv, so wie das der Erziehungsdirektor und auch Werner Bächtold hier getan haben. Sie sind Partei, deshalb sei es ihnen unbenommen, das zu tun.

Fakt ist aber, dass es mehr kostet, auch wenn wir uns um den konkreten Betrag streiten. Jetzt muss man sich die Frage stellen, ob dieser Mehrbetrag es uns wert ist oder ob wir an anderer Stelle einen höheren Nutzen damit erzielen könnten. Die Befürworter meines Postulats, denen ich sehr danke, sind der Ansicht: Ja. Zum Beispiel im kantonalen Gymnasium, in den kantonalen Volksschulen oder in der Berufsbildung.

Uns wird vorgeworfen, Bildungsabbau betreiben zu wollen. Nein! Gerade das Gegenteil ist der Fall. Diejenigen, die sich bei Bildungsaktivitäten des Staates nie die Effizienzfrage stellen, sind die wahren Bildungsabbauer, denn das sind die Bildungsvergeuder, weil das Geld für wichtigere Bildungsvorhaben mit höherem Nutzen plötzlich nicht mehr da ist.

Warum schafft man sich im ED nicht Raum für Neues, indem man Bestehendes hinterfragt? Der Kanton Zürich tut das. Er streicht Schullektionen. Ich sage nichts dazu, ob ich das positiv oder negativ finde. Aber auch der Kanton Bern tut das. Er streicht die Weiterbildung von Volksschul- und Kindergartenlehrkräften. Und er streicht in vielen Gebieten die Tagesstrukturen wieder, weil offenbar niemand sie braucht. In diesen Kantonen sind das alles sehr, sehr harte Massnahmen. Auch wir haben das Problem, dass uns die Ausgaben aus dem Ruder laufen. Nur in der Schaffhauser Regierung, und leider vor allem auch im Erziehungsdepartement, wird Mehrausgabe um Mehrausgabe geplant, ohne irgendwo sonst zu entlasten. Und man leistet sich den Luxus einer Pädagogischen Hochschule, obwohl sie nicht notwendig ist. Ich frage mich, wann unserer Regierung endlich klar wird, dass etwas getan werden muss und nur dann neue Ausgaben beschlossen werden können, wenn man alles andere auch konsequent infrage stellt.

Uns wird vorgeworfen – und das ist ganz perfid –, wir würden Leuten mit dem Berufsziel Lehrer die Bildungschancen wegnehmen. Das kam von Regierungsrat Christian Amsler. Meine Damen und Herren, jede junge

Schaffhauserin und jeder junge Schaffhauser kann auch zukünftig Kindergärtner oder Primarlehrer werden. Er steigt in Schaffhausen in den Zug, ist 35 Minuten unterwegs, steigt in Zürich aus und begibt sich durch die hintere Unterführung zur alten Sihlpost und er ist an der PHZH. So einfach ist das. Wenn es ihm in Zürich nicht gefällt, hat er noch eine Handvoll Alternativen zur Auswahl.

Es wurde weiter gesagt, die Zahlen an der PSHH seien so gut und wir hätten noch nie so viele Studierende gehabt. Das ist richtig. Die Gesamtstudierendenzahl nimmt zu. Aber die Tendenz im Vergleich zum letzten Jahr ist schon wieder abnehmend. Wir hatten vor einem Jahr über 60 neue Studenten; jetzt sind es noch 56, wenn alle Angemeldeten auch wirklich kommen. Jetzt recherchieren Sie mal bei anderen Pädagogischen Hochschulen. Nur die Schlagzeilen: PH Thurgau: Neuer Höchststand der Studierendenzahl, deutlicher Anstieg der Studierendenzahl auf Primarstufe, Abweisung von Studierenden aus dem Ausland, weil es so viele Studierende hat. PH Zürich: 13 Prozent mehr Anmeldungen als im Vorjahr, Anstieg von 507 auf 574, im Vergleich zu 2008 ein Anstieg von fast 50 Prozent. PH St. Gallen: Steigerung der Anmeldezahl von 336 auf 364. PH Nordwestschweiz: 880 Anmeldungen, über 17 Prozent mehr als noch im Vorjahr.

Meine Damen und Herren, wir haben nicht 880 Anmeldungen bei der PSHH. Wir haben auch nicht 336 Anmeldungen, sondern 56. Die Anmeldezahlen nehmen im Vergleich zum Vorjahr wieder ab. An anderen Pädagogischen Hochschulen steigen sie immer noch. Das sind die Fakten, die uns zu denken geben sollten.

Noch etwas zum Lehrermangel: Ich bin noch relativ jung. Trotzdem kann ich mich schon an mehrere Zyklen von Lehrermangel und Lehrerschwemme erinnern. Wenn man die aktuellen Anmeldezahlen an den Pädagogischen Hochschulen sieht, dann kann man – das ist so sicher wie das Amen in der Kirche – davon ausgehen, dass das Pendel schon bald wieder in die andere Richtung ausschlagen wird. Und es ist ja auch klar, wieso das passiert, nämlich weil der Markt das regelt. Wenn es heisst, es gebe zu wenig Lehrer, dann entscheiden sich mehr junge Menschen, Lehrer zu werden, bis es wieder heisst, es gebe zu viele. Dann studieren sie wieder Publizistik, Soziologie oder Psychologie. So einfach ist das. Zudem haben wir in Schaffhausen und anderswo vor allem ein Problem mit Reallehrern, nicht mit Primarlehrern und Kindergärtnerinnen. Ich weiss von ausgeschriebenen Stellen an Primarschulen in unserem Kanton, auf die sich mehrere Dutzend Kandidaten beworben haben. Wir finden auch dann noch Lehrer, wenn wir die Lehrerausbildung nicht mehr selber anbieten. Auch in den Kantonen ohne PH gibt es Schulen und Lehrer.

Ich möchte noch die Transparenz ansprechen. Es kann doch nicht sein, dass man uns Ungenauigkeit und Ignoranz vorwirft, gleichzeitig aber die Daten nicht ganz offen zur Verfügung stellt. Gehen Sie auf die Webseiten von anderen Pädagogischen Hochschulen. Dort wird vieles transparent gemacht. Auf der Seite der PSH findet man vor allem Prosa. Zahlen und harte Fakten sucht man weitgehend vergebens. Ich erwarte, dass der Bericht mit den verschiedenen Varianten für die PH innert nützlicher Frist aufs Netz gestellt wird. Man muss das ja nicht verstecken, wenn die Kosten-Nutzen-Analyse so positiv für die PSH ausfällt.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bitte Sie, stimmen Sie meinem Postulat für eine Lehrerausbildung zu, die effizient und wirksam ist, um den Regierungsrat zu kreativen neuen Lösungen anzuleiten, damit Mittel für neue wichtige Aufgaben in unserem Kanton freigespielt werden.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Abstimmung

Mit 32 : 11 wird das Postulat Nr. 2011/5 von Florian Hotz mit dem Titel: «Realistische und sinnvolle Lehrerbildung im Kanton Schaffhausen» nicht an die Regierung überwiesen. – Das Geschäft ist erledigt.

*

Heinz Brütsch (FDP): Ich komme auf die Erklärung beziehungsweise die Entschuldigung von Franz Baumann zum Verhalten von Florian Hotz anlässlich der letzten Kantonsratssitzung zurück. Diese Aussage wurde so in der Fraktion nicht abgesprochen. Es ist aber klar festzuhalten – auch von meiner Seite –, dass die zunehmenden persönlichen Angriffe in diesem Rat, von welcher Seite auch immer sie kommen, so nicht akzeptiert werden können. Unsere Fraktion hat dies bereits thematisiert und wird dies auch weiterhin tun. Florian Hotz hat signalisiert, er sei bereit, solche Gespräche zu führen.

In den anderen Fraktionen müsste man sich diese Überlegungen vielleicht auch einmal machen. Die Angriffe richten sich in erster Linie gegen den Regierungsrat. Der gute Ruf, den dieser Rat und auch die Regierung in der Öffentlichkeit geniessen, sollte nicht darunter leiden. Dementsprechend ist es unabdingbar, dass wir im Umgang miteinander die Anstandsregeln befolgen und einander Respekt erweisen. Als Gemeindepräsident von Büttenhardt kann ich dem Regierungsrat ein grosses Lob für die gute Zusammenarbeit aussprechen. Wir sind uns in sachlichen

Fragen zwar nicht immer einig, aber was das persönliche Miteinander betrifft, arbeiten wir sehr gut und anständig zusammen.

Matthias Freivogel (SP): Auch ich spreche zur Zusammenarbeit dieses Rates mit dem Regierungsrat und speziell als Präsident der Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (GrüZ). Mit Interesse habe ich zur Kenntnis genommen, dass sich der Schweizer Botschafter aus Berlin und der Generalkonsul der Schweiz aus Stuttgart von unserer Arbeit ein Bild machen wollen und sich für unseren Kanton interessieren. Nicht erfreut bin ich über das nicht vorhandene Interesse der Regierung, namentlich des Regierungspräsidenten, die GrüZ an diesem Besuch teilhaben zu lassen. Es handelt sich hier nicht um einen Regierungsbesuch, sondern um den Besuch eines schweizerischen Vertreters in einem Nachbarland. Meines Erachtens wäre es angebracht gewesen, zum Beispiel eine Delegation der GrüZ, die auch unseren Kanton in der Parlamentarier-Konferenz Bodensee vertritt, einzuladen. Aufgrund meiner Erfahrungen als ehemaliger Kantonsratspräsident gehe ich davon aus, dass wahrscheinlich auch der amtierende Kantonsratspräsident nicht in den heutigen Besuch miteinbezogen worden ist.

Dagegen protestiere ich in aller Form und ersuche die Regierung, diese unerfreuliche Praxis zu überprüfen.

*

4. Postulat Nr. 2011/4 von Richard Altorfer vom 4. April 2011 betreffend Public-private-Partnership im Gesundheitsbereich

Postulatstext: Ratsprotokoll 2011, S. 159

Schriftliche Begründung

Die Schaffhauser Bevölkerung erwartet, dass der Kanton alles daran setzt, die stationäre medizinische Versorgung im Rahmen einer erweiterten Grundversorgung auch in Zukunft im Kanton selber zu gewährleisten. Die ab 2012 geltenden Neuerungen wie Fallkostenpauschale und Wahlfreiheit für Patienten werden für die Spitäler intensiveren Wettbewerb bedeuten. Der Wettbewerb wird sich auf der Ebene des Umfangs, der Art, der Qualität und der Kosten der angebotenen Dienstleistungen abspielen. Die Folgen dieses Wettbewerbs sind noch kaum abzuschätzen. Es ist jedenfalls denkbar, dass die öffentliche Hand in Zukunft nicht alle Kosten selber tragen kann, die nötig wären, um die Spitäler Schaffhausen gegenüber andern Kliniken in der Nähe (Kantone Zürich, Thurgau, St. Gallen, Aargau) konkurrenzfähig zu halten. In dieser Situation kann es geboten sein, dass die Spitäler Schaffhausen in übergeordnetem

Interesse die Zusammenarbeit mit privaten Anbietern von Dienstleistungen suchen und zusammen mit ihnen das medizinische Angebot im Kanton verbessern. Als private Partner kommen einzelne Ärzte oder unternehmerisch tätige Ärztegruppen, Labors, Privatkliniken, EDV-Anbieter, Firmen aus dem Bereich Health Care u.a. in Frage. Da die Palette der Dienstleistungsangebote letztlich auch die Bauplanung beeinflusst, macht es Sinn, im Rahmen der Strategie-Diskussionen über mögliche PPPs nachzudenken bzw. bereits jetzt den Kontakt zu potenziellen Partnern zu suchen. Dies trotz oder gerade wegen der nicht ganz verständlichen Skepsis der Regierung (Zitat RR U. Hafner in der Beantwortung der Interpellation Ch. Heydecker: «Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass ein solcher Weg sehr lang und steinig wäre. Kurzfristig erkennt der Regierungsrat darin keine realistische Option.»).

Richard Altorfer (FDP): Ich nehme an, dass die Diskussion jetzt etwas ruhiger verläuft, aber ich hoffe, nicht so ruhig, dass Sie dabei einschlafen. Anlass für mein Postulat war der am Ende des Postulatstextes zitierte Satz von Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf, wonach der Weg steinig sei und es darin keinen Vorteil zu sehen gebe. Gemeint war die Kooperation zwischen privaten und öffentlichen Institutionen. Der Satz, den Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf bei der Beantwortung der Interpellation von Christian Heydecker äusserte, hat mich gewundert. Gerade sie weiss doch, dass unser Spital und der Kanton – auch der Standort Schaffhausen – beispielsweise sehr vom Public-private-Partnership-Projekt MRS AG, an dem der Kanton inzwischen einen Anteil von 30 Prozent hält, profitiert haben. Und dass es noch weitere funktionierende PPPs gibt, zum Beispiel die Notfallstation, die gemeinsam von Ärzten und Spital betrieben wird.

Um es gleich von Anfang an deutlich zu machen: Es geht mir darum, den Standort Schaffhausen zu stärken. Es geht nicht darum, irgendeinen privaten Anbieter gegenüber staatlichen Institutionen besserzustellen. Es geht einzig und allein um die Stärkung der Position des Kantons Schaffhausen. In den kommenden Jahren wird der Kanton Schaffhausen – die Gesundheitsregion Schaffhausen, aber auch der Wirtschaftsstandort – immer stärker unter Druck kommen. Der Wettbewerb wird härter werden mit Fallkostenpauschale, Benchmarking, freier Spitalwahl für alle und so weiter. Und wir haben aufgrund unserer Grösse beziehungsweise Kleinheit nicht die allerbesten Chancen. Für grössere Kantone und Kliniken ist es grundsätzlich leichter, die Kosten zu optimieren und den Umsatz zu steigern. Wenn wir auch in Zukunft eine gute und umfassende Gesundheitsversorgung zu vernünftigen Konditionen in der Region behalten wollen, dann müssen wir die Position der Region gegenüber dieser ausserkantonalen Konkurrenz stärken. Das bedeutet für mich, die Stärken

der privaten regionalen Anbieter zu nutzen, in ihnen nicht nur Konkurrenten, denn das bleiben sie ohnehin, sondern auch Kooperationspartner zu sehen. Nach allem, was ich in den vergangenen Jahren erlebt habe, war die Bereitschaft dafür in der Administration leider «an einem kleinen Ort». Dieser Skepsis gegenüber allem, was unter dem Titel «privat» läuft, will mein Postulat die Aufforderung entgegensetzen, sich aktiv um Kooperationen mit Privaten zu bemühen.

Mein optimistischer Ausgangspunkt: Ich halte private und öffentliche Institutionen nicht grundsätzlich für kompatibel, aber auch nicht für grundsätzlich nicht kompatibel. Sie haben unterschiedliche Ausrichtungen. Der wichtigste Unterschied: Private Institutionen müssen profitorientiert sein und müssen einen Gewinn abwerfen. Staatliche Betriebe müssen das nicht. Ich denke aber nicht, dass das ein unüberwindliches Hindernis für eine Kooperation ist. Denn hinter diesem Unterschied sind die Ansprüche an beide Arten von Institutionen grundsätzlich ähnlich: Sie müssen nämlich beide a) wirtschaftlich handeln und b) sozial verträglich handeln. In beiden Arten von Institutionen arbeiten und führen mehrheitlich Personen, die durchaus beides machen. Private Arbeitgeber, vor allem in den KMU, sind vermutlich sehr viel sozialer, als manche Gewerkschafter annehmen. Umgekehrt arbeiten vermutlich die meisten Mitarbeiter in staatlichen Institutionen sehr viel wirtschaftlicher, als Bürgerliche annehmen.

Ich bin überzeugt, dass es dann, wenn die Vertreter beider Seiten akzeptieren, dass es nicht darum geht, einfach nur profitable Unternehmungen oder Unternehmensteile zu privatisieren und defizitäre Teile zu sozialisieren, sondern gemeinsam einen Mehrnutzen zu erzielen, ~~dass es dann~~ möglich ist, zusammenzuarbeiten.

Noch einmal: Ich bin überzeugt, dass PPPs im Kleinen wie im Grossen ein Erfolgsmodell sein können. Mein Postulat hat den Zweck, dem Misstrauen, das aus dem anfangs erwähnten Zitat spricht, die Aufforderung entgegensetzen, aktiv und positiv nach Möglichkeiten zu suchen, gemeinsam mehr zu erreichen oder günstiger zu erreichen, was allein nicht oder nur teurer möglich wäre. Konkret geht es darum, gemeinsam Vorteile gegenüber der gemeinsamen Konkurrenz herauszuholen, die Wertschöpfung in Schaffhausen zu behalten und zu verhindern, dass Patienten und damit Kantonsgeld abfliessen. Ich erinnere daran: Wir werden künftig jeden einzelnen Patienten, der sich in einem auswärtigen Spital behandeln lässt, subventionieren. Dazu gehören auch die Privatpatienten. Umgekehrt müssen wir dafür sorgen, dass auswärtige Patienten und damit das Geld anderer Kantone in unsere Region kommen. In welchen Bereichen das möglich und sinnvoll ist, wo es potenzielle Partner gibt und wer sie sind, das weiss ich auch nicht. Das ist ja gerade Teil der Aufforderung an die Regierung, sich darüber einen systematischen Überblick zu verschaffen.

Ich möchte ein Beispiel nennen: Ich habe in der Gesundheitskommission schon vor vielen Jahren und immer wieder gefragt, ob es nicht möglich sei, das Geld, das wir für kardiologische Behandlungen und Abklärungen im Triemlispital, im Unispital Zürich oder anderswo ausgeben, bei uns im Kanton zu behalten. Ob die Fallzahl ausreiche für ein kardiologisches Katheterlabor und ob es sich am Ende rechne. Die Antwort war immer «nein». Kein überzeugendes Nein, meiner Ansicht nach. Mein Anliegen mit diesem Postulat ist wirklich bescheiden, dass man nämlich derartige Projekte darauf prüfe, ob sie, wenn es denn nicht allein geht, dann halt gemeinsam mit einem erfahrenen Partner realisiert werden können. In diesem Beispiel wäre es sicher die Hirslanden-Klinik Belair mit ihren Kardiologen. Zum Nutzen der Patienten, die dann schneller und wohnortsnah behandelt werden könnten, zum Nutzen der Spitäler, des Wirtschaftsstandorts Schaffhausen und des Kantons, weil Steuersubstrat und Wertschöpfung hier bleiben, sowie natürlich auch von Hirslanden. Aber die Hirslanden-Klinik Belair ist nur ein möglicher Kooperationspartner; es sind zahlreiche andere vorstellbar. Unternehmensteile, in denen PPP-Projekte allenfalls nützlich sein können, sind aus meiner Sicht die Radiologie, das Labor und der IT-Bereich. Vielleicht findet die Regierung auch noch andere Bereiche, in denen Kooperationen sinnvoll sind.

Überweisen Sie also bitte das Postulat und unterstützen Sie die Regierung dabei, sich über Kooperationen im Sinn einer Public-private-Partnership Gedanken zu machen. Ich sage absichtlich «unterstützen» und nicht «zwingen», weil ich einigen schriftlichen und mündlichen Verlautbarungen entnommen habe, dass sie der Möglichkeit einer Kooperation mit Privaten inzwischen nicht mehr so ablehnend gegenübersteht.

Ich bin gespannt auf die Antwort der Regierung und würde mich ausnahmsweise ausserordentlich darüber freuen, wenn die Antwort kurz und bündig lauten würde: «Herr Kantonsrat, Sie rennen offene Türen ein – das Postulat ist überflüssig.» Ich würde das nicht so ganz glauben. Deshalb bitte ich Sie, das Postulat dann trotzdem zu überweisen. Etwas politischer Druck kann nicht schaden.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Richard Altorfer, den Gefallen, dass ich es jetzt kurz und bündig mache, kann ich Ihnen nicht tun. Wenn Vorstösse zu einem komplexen Umfeld eingereicht werden, muss auch mit einer entsprechenden Antwort gerechnet werden. Ich bin jedoch fast überzeugt, dass Sie mit meiner Stellungnahme zufrieden sein werden.

Mit ihrem Vorstoss fordern die Postulanten im Hinblick auf die strategische Ausrichtung und die strategische Bauplanung der Spitäler Schaffhausen die Überprüfung von möglichen Projekten im Sinne einer Public-private-Partnership.

In der Postulatsbegründung werden drei mögliche Hauptziele von Partnerschaften genannt: Die Schaffung von zusätzlichen Angeboten, welche die Standortattraktivität der Region stärken könnten; die Steigerung der Qualität gewisser Angebote und die Einsparung von Kosten.

Alle genannten Ziele müssen selbstverständlich zu jeder Zeit im Fokus jeder verantwortungsbewussten Geschäftsführung liegen. Sie beschäftigen auch den Regierungsrat und die Leitung der Spitäler Schaffhausen seit Jahren fast täglich. Primär wird versucht, die Ziele durch einen optimierten Einsatz der eigenen Mittel zu erreichen. Dort, wo dies Vorteile verspricht, werden und wurden schon immer Partnerschaftslösungen geprüft und eingegangen. Ich nenne Ihnen ein paar Beispiele:

- Mehr als 20 niedergelassene Spezialärztinnen und -ärzte sind mit Teilpensen am Kantonsspital angestellt und erbringen dort Leistungen im Auftrag der Spitäler Schaffhausen.
- Mehrere niedergelassene Fachärzte betreiben Praxen in kantonseigenen Liegenschaften auf dem Areal des Kantonsspitals.
- Es besteht ein Zusammenarbeitsvertrag zwischen der Gemeinschaftspraxis Onkologie Schaffhausen und den Spitälern Schaffhausen.
- Die Magnetresonanz-Diagnostik am Kantonsspital wird seit Jahren in Partnerschaft mit der privaten MRS AG durchgeführt. Inzwischen sind die Spitäler mit einem Drittel des Aktienkapitals beteiligt.
- In Zusammenarbeit mit der Kantonalen Ärztesgesellschaft wird in engem Verbund mit der Notfallstation des Kantonsspitals eine Notfallpraxis geführt. Die leistungserbringenden Ärztinnen und Ärzte sind für diese Tätigkeit bei den Spitälern Schaffhausen angestellt.
- Für die Behandlung von Krebspatienten besteht eine enge vertragliche Kooperation mit dem Kantonsspital Winterthur, die unter anderem auch die regelmässige Teilnahme eines Radioonkologen am wöchentlichen, sogenannten Tumor-Board in Schaffhausen beinhaltet.
- Der Sanitätsnotruf (Tel.-Nr. 144) sowie die Katastrophenvorsorge werden in enger Zusammenarbeit mit «Schutz & Rettung Zürich» betrieben und sichergestellt.
- Es wurde mit dem Landratsamt Waldshut eine Vereinbarung zum grenzüberschreitenden Rettungsdienst abgeschlossen.
- Im Netzwerk für Brustgesundheit SenoSuisse, das von den Chefärzten der Frauenkliniken der Spitäler Bülach, Schaffhausen, Uster, Wetzikon und Winterthur Anfang 2008 gegründet wurde, werden Patientinnen mit Brusterkrankungen behandelt. Beteiligt sind neben diversen Spezialisten auch die niedergelassenen Hausärztinnen und Hausärzte.
- Im Fachbereich Chirurgie wurde Anfang 2011 die Gefässregion Nordostschweiz gegründet. Gründungsmitglieder sind das Kantonsspital Winterthur und die Spitäler Schaffhausen. Kürzlich ist auch das Spital Wetzikon beigetreten. Hauptzweck dieser Vereinigung ist die Errei-

chung einer hohen und beständigen Qualität in Diagnose, Behandlung und Betreuung der Patientinnen und Patienten, die gegenseitige Nutzung von personellen und apparativen Ressourcen und das Führen einer gemeinsamen Kommunikationsplattform.

- Die Spitäler sind Gesellschafter von GEBLOG, einer Einkaufsgemeinschaft des Verbandes der Zürcher Krankenhäuser zur Beschaffung von Artikeln des Spitalbedarfs.
- Zusammen mit dem Hausarztverein Schaffhausen werden Weiterbildungsstellen für Assistenzärztinnen und -ärzte in Hausarztpraxen angeboten und gefördert.
- Bei der Betreuung und der Beschäftigung von Psychatriepatientinnen und -patienten besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Stiftung *altra*.
- Für die Ausbildung von diplomiertem Pflegepersonal besteht ein vertraglicher Verbund mit privaten und öffentlichen Heimen und Spitex-Diensten.
- Im Bereich der Informatikdienstleistungen arbeiten die Spitäler mit der KSD zusammen.
- Die Aufbereitung der Flachwäsche erfolgt seit rund 20 Jahren in einer externen Grosswäscherei.
- Die Gebäudereinigung im Kantonsspital wird von einer privaten Reinigungsfirma im Auftragsverhältnis durchgeführt.
- Der Sicherheitsdienst in der Breitenau wird ebenfalls von einem privaten Partnerunternehmen abgedeckt.

Auf der Ebene des Kantons wurden zudem Verträge abgeschlossen, in die indirekt auch die Spitäler Schaffhausen involviert sind:

- Für die Wirbelsäulenchirurgie besteht ein Vertrag mit der Klinik Belair.
- Für die Herzchirurgie und die interventionelle Kardiologie mit dem Universitätsspital Zürich und dem Triemli-Spital Zürich.
- Für Suchtentzüge mit der Integrierten Psychiatrie in Winterthur.
- Für die Kinder- und Jugendpsychiatrie mit den privaten Kliniken Littenheid und Sonnenhof.

Die Aufzählung bereits gelebter Partnerschaften ist lang und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Zudem wird nicht unterschieden zwischen öffentlichen und privaten Partnern. Eine Zusammenarbeit mit einem öffentlichen Spital ist nicht grundsätzlich anders zu bewerten als eine solche mit einer Privatklinik. Ebenso dürfen auch die Kantonsgrenzen höchstens eine untergeordnete Rolle spielen. Partnerschaften müssen dort eingegangen werden, wo sie für die Patientinnen und Patienten Nutzen stiften und betriebswirtschaftlich sinnvoll sind.

Welches sind die formellen Rahmenbedingungen für überbetriebliche Partnerschaften? Aus der Sicht des Kantons sind für Partnerschaften mit externen Spitälern und Unternehmen drei Ebenen zu unterscheiden:

- Auf der Ebene der Spitalliste müssen einzelnen Spitälern fachlich definierte Leistungsaufträge erteilt werden, wobei diese auch mit Auflagen versehen werden können. Damit kann eine klare Aufgabenteilung zwischen den einzelnen Spitälern erreicht werden. Zudem können Regeln der Zusammenarbeit festgehalten werden in Bereichen, in denen im Rahmen der ordentlichen Behandlungsketten mehrere Spitäler involviert sind.
- Neben den Abstimmungen auf der Stufe Spitalliste sind sodann die Kooperationen zu nennen, die auf der Ebene der Betriebe – beispielsweise also der Spitäler Schaffhausen und der Klinik Belair untereinander und mit allfälligen anderen Partnern – eingegangen werden können. Derartige Kooperationen liegen grundsätzlich nicht in der Zuständigkeit der politischen Behörden, sondern bei den unternehmerischen Leitungsorganen, im Falle der Spitäler Schaffhausen also beim Spitalrat und bei der Spitalleitung.
- Auf der Ebene des Eigentümers der Spitäler hat sich der Regierungsrat ausserdem mit Vertretern der Konzernleitung der Hirslanden-Gruppe und der Klinik Belair zu einer Aussprache getroffen. Dabei wurde vereinbart, mögliche Kooperationsfelder vertieft zu prüfen.

Die bestehenden Leistungsaufträge und Partnerschaften auf der Ebene der Spitalliste werden derzeit überprüft. Zu seinen diesbezüglichen Positionen hat der Regierungsrat bei der Beantwortung der Interpellation Nr. 2010/3 von Christian Heydecker betreffend «Mehr Privat, weniger Staat – Wie weiter in der Spitalversorgung im Kanton Schaffhausen?» am 24. Januar 2011 schon erste Aussagen gemacht. Mit den Spitälern (inkl. Belair), die für die Spitalversorgung der Schaffhauser Bevölkerung relevant sind, sind die nötigen Abklärungen zur Präzisierung der Leistungsaufträge und zur allfälligen Intensivierung der Kooperation angelaufen. Weitere Informationen dazu werden wir Ihnen im Rahmen eines Berichts zum Stand der Spitalplanung geben können, der dem Kantonsrat im Spätsommer zusammen mit der Orientierungsvorlage zur baulichen Erneuerung der Spitäler Schaffhausen zugehen wird.

Die Kooperationsmöglichkeiten auf der betrieblichen Ebene, die ohne direkten Bezug zur Spitalliste realisiert werden können, sind nach den Kompetenzregeln des Spitalgesetzes auf der Ebene des Spitalrates und der Spitalleitung zu prüfen und allenfalls einzuleiten. Es kommen dabei folgende Modelle infrage: Die Übertragung von Aufgaben, die bisher selbst erledigt wurden, an einen externen Partner; die Erbringung von Dienstleistungen für Dritte zur besseren Auslastung der eigenen Kapazitäten und die Auslagerung gewisser Tätigkeiten in eigenständige Unternehmen, die im anteiligen Eigentum mehrerer Partner sein können.

Welches sind die Vorteile und die Risiken von Partnerschaften? Gründe für das Eingehen von Partnerschaften können primär in den folgenden drei Bereichen gefunden werden:

- Bei der Qualität und beim Know-how: Der Partner hat mehr Erfahrung, versteht mehr von einer Sache und kann eine Leistung deshalb qualitativ besser erbringen.
- Bei der Wirtschaftlichkeit: Mit der Konzentration der Leistungserbringung für mehrere Nutzer an einem Ort können Einrichtungen besser genutzt und kann das Personal effizienter eingesetzt werden.
- Im Hinblick auf die Handlungsfähigkeit: Die für ein neues Projekt nötigen Ressourcen – ich denke hier ans Personal, an die Räumlichkeiten oder ans Investitionskapital – sind nicht verfügbar oder können aufgrund langer Entscheidungswege nicht schnell genug abgerufen werden.

Kooperationen, bei denen die Themen Qualität und Wirtschaftlichkeit im Zentrum stehen, sind in jedem Fall interessant und vertieft zu prüfen. Interessante Optionen bestehen da insbesondere in spezialisierten Teilbereichen, welche von den interdisziplinären Prozessen der täglichen Patientenbetreuung relativ gut abgrenzbar sind, wie etwa der IT-Bereich, das Labor oder der technische Unterhalt sowie administrative oder hauswirtschaftliche Leistungsbereiche.

Grössere Vorsicht ist dagegen geboten, wenn weder die Qualität noch die Wirtschaftlichkeit, sondern vielmehr die raschere Handlungsfähigkeit privater Partner im Vordergrund steht. Für Kooperationen, die vordringlich aus diesem Grund eingegangen wurden, mussten in der Vergangenheit öffentliche Betriebe oftmals hohe Preise zahlen. Als Beispiel dafür kann die Zusammenarbeit der Spitäler Schaffhausen mit der MRS AG im Bereich der Magnetresonanz-Diagnostik erwähnt werden. Diese im Jahr 1998 entstandene Kooperation kam nur zustande, weil die zeitgerechte Beschaffung eines eigenen MR-Gerätes durch das Kantonsspital nach einem negativen Volksentscheid politisch blockiert war. In dieser Situation sind private Investoren eingesprungen und haben die Installation eines MR-Gerätes am Kantonsspital gleichwohl ermöglicht. Damit konnte der drohende Aufbau eines zusätzlichen privaten Radiologie-Instituts mit eigenem MR-Gerät in Schaffhausen verhindert und die zentrale Stellung des Kantonsspitals in der diagnostischen Grundversorgung der Region gesichert werden. Als Preis dafür mussten allerdings Vertragskonditionen akzeptiert werden, die den privaten Investoren auf Jahre hinaus äusserst attraktive Erträge im Rahmen von mehreren 100'000 Franken pro Jahr sicherten, die bei einer eigenständigen Gerätebeschaffung dem Spital selbst beziehungsweise dem Kanton als Eigentümer zugutegekommen wären.

Mit der rechtlichen Verselbstständigung der Spitäler wurde der unternehmerische Spielraum der Spitäler so weit erhöht, dass Anschaffungen, die sich betriebswirtschaftlich rechnen, nun in eigener Kompetenz getätigt werden können. Die Länge der Entscheidungswege sollte deshalb kein zentrales Argument mehr für das Eingehen künftiger Kooperationen mit privaten Partnern sein.

Bedeutung der Kooperationen für die anstehenden baulichen Investitionen: In der Begründung des Postulats wird darauf hingewiesen, dass neue Kooperationsstrategien Rückwirkungen auf die anstehende Investitionsplanung der Spitäler Schaffhausen haben könnten. Dem Hinweis kann grundsätzlich nicht widersprochen werden. Die Bedeutung muss allerdings stark relativiert werden, da die aktuellen Planungen noch auf einer relativ grossen Flughöhe laufen. Sachgerechte Anpassungen aufgrund neuer Erkenntnisse sind in den noch folgenden Konkretisierungsphasen jederzeit möglich.

Die aktuelle Masterplanung der Spitäler Schaffhausen umfasst einen Maximalrahmen der räumlichen Bedürfnisse, die aus heutiger Sicht für den Zeitraum der nächsten 20 Jahre absehbar sind. Die konkrete Erneuerung der Gebäude und Anlagen soll Schritt für Schritt in einzelnen Etappen realisiert werden, wobei nach jedem Schritt Korrekturen nach dem aktuellsten Stand der Erkenntnisse vorgenommen werden können. Veränderungen der Bedürfnisse, wie sie aufgrund von neuen Kooperationsformen eintreten könnten, bleiben in allen betroffenen Bereichen auf Grössenordnungen beschränkt, die im Flexibilitätsrahmen der aktuellen Planungen Platz haben und aufgefangen werden können.

Für die Erneuerung der Gebäude im Bereich Untersuchung und Behandlung, die in erster Priorität ansteht, ist eine eigenständige Realisierung und Finanzierung durch den Kanton ohne Einbezug anderer Partner vorgesehen. Dies ist primär deshalb sinnvoll, weil kein anderer Bauträger günstigere Finanzierungsbedingungen erreichen könnte als der Kanton, der auf dem Kapitalmarkt ein gutes Rating hat. Zudem ist klar, dass in jedem Fall ein weit überwiegender Teil der Flächen von den Spitälern Schaffhausen selbst genutzt wird. Sonderlösungen mit allfälligen privaten Bauträgerschaften werden einzig für die Auto-Parkierung (Parkhaus) sowie die Energie- und Wärmeerzeugung ins Auge gefasst, da hier sehr klare räumliche und funktionale Trennungen möglich sind.

Die zentrale Stellung des Kantons als Gebäudeeigentümer und Bauträger schliesst die Bereitstellung von Teilflächen, also die Vermietung von Flächen, für private Kooperationspartner nicht aus. So sind in den aktuellen Planungen zum Beispiel Räume enthalten, die bei Bedarf als private Arztpraxen vermietet werden können. Zudem sind die Anforderungen in den Bereichen Apotheke, Labor, Radiologie, Verwaltung und so weiter so flexibel gestaltet, dass Outsourcing-Lösungen und allfällige neue Koope-

rationsformen mit privaten Partnern ebenso möglich bleiben wie die eigenständige Erbringung zusätzlicher Dienstleistungen für Dritte.

Fazit: Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Regierungsrat die laufende Prüfung neuer Kooperationsmöglichkeiten der Spitäler Schaffhausen mit privaten und öffentlichen Partnern ausdrücklich unterstützt. Entsprechende konkrete Schritte sollen dann umgesetzt werden, wenn sich daraus Vorteile für alle involvierten Partner ergeben.

Auf der politischen Entscheidungsebene strebt der Regierungsrat an, im Rahmen der Versorgungsplanung und der Spitalliste optimale Voraussetzungen zu schaffen für eine qualitativ hochwertige und wirtschaftlich günstige Zusammenarbeit aller inner- und ausserkantonalen Spitäler, die für die Versorgung der Bevölkerung wichtig sind und benötigt werden. Mit Blick auf die beiden örtlichen Spitäler ist zudem zu klären, in welchen Bereichen die Konzentration auf einen einzigen Leistungsanbieter erforderlich ist und in welchen Bereichen der Wettbewerb spielen soll.

Ausserhalb der Leistungsaufträge und der Spitalliste soll die Weiterentwicklung und die Vertiefung von betrieblichen Kooperationen weiterhin verfolgt werden, wo dies sinnvoll ist. Die Prüfung der qualitativen und wirtschaftlichen Vor- und Nachteile im Einzelnen soll allerdings Sache der Spitäler bleiben. Übermässige politische Einflussnahme in diesen Bereichen würde dem Sinn und Geist des neuen Spitalgesetzes, das eine grössere unternehmerische Autonomie der Spitäler bezweckte, ebenso widersprechen wie dem neuen Bundesrecht zur Spitalfinanzierung, das auf einen fairen Wettbewerb unter den Spitälern setzt.

In der Zielrichtung kann sich der Regierungsrat dem Postulat ohne Weiteres anschliessen. Die Weiterentwicklung von Kooperationen aller Art ist eine selbstverständliche Daueraufgabe sowohl des Regierungsrates als auch des rechtlich selbstständigen Unternehmens «Spitäler Schaffhausen». Dies wurde in der Vergangenheit so gelebt und wird in Zukunft wohl noch verstärkt zu pflegen sein. Dabei geht es allerdings in aller Regel nicht um grosse, epochale Schritte, sondern um die vielfältige Gestaltung von Netzen, Verbindungen und Einzelmassnahmen.

Im Sinne der Ausführungen spricht nach Meinung des Regierungsrates nichts gegen eine Überweisung des Postulates. Die angekündigten Vorlagen zur Versorgungsplanung und zur baulichen Entwicklung der Spitäler Schaffhausen sowie die regelmässigen Debatten über die Budgets, Jahreskontrakte und Geschäftsberichte der Spitäler Schaffhausen werden dem Kantonsrat genügend Möglichkeiten bieten, die laufenden Aktivitäten zu verfolgen und allfällige zusätzliche Anregungen einzubringen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Martina Munz (SP): Die SP-AL-Fraktion lehnt das Postulat ab. Richard Altorfer, wir brauchen weder eine staatlich verordnete Zusammenarbeit noch zusätzliche Reglementierungen. Eigentlich kommen sonst solche Rufe immer von der FDP. Jetzt rufen wir sie von der Ratslinken der FDP zu. Der Ruf der FDP nach mehr «Staat für Privat» wirkt auf mich absurd. Plakativ ausgedrückt, verlangt das Postulat «mehr Geld vom Staat für Privat». Das, auf den Punkt gebracht, ist die Forderung der FDP. Interessant, wie sich die FDP plötzlich um Geld aus der Staatskasse bemüht!

Zur Information: Die Zusammenarbeit im Gesundheitswesen zwischen Staat und Privaten funktioniert bereits gut, und zwar überall dort, wo es sinnvoll ist. Der Kanton arbeitet mit der Klinik Belair zusammen. Da braucht es keine staatlich angeordnete Zusammenarbeitspolitik. Die Klinik kann und soll Leistungsaufträge vom Kanton erhalten, und zwar überall dort, wo der Kanton die Leistung selber nicht erbringen kann oder will, und insbesondere dort, wo die Leistungen der Hirslanden-Klinik jene des Kantonsspitals sinnvoll ergänzen. Mit der neuen Spitalfinanzierung wird der Kanton nun sogar gezwungen, auch Leistungen der Privatspitäler mitzufinanzieren, was mit grosser Wahrscheinlichkeit den befürchteten Kostenschub auslösen wird. Ab dem Jahr 2012 werden neu geschätzte 4 Mio. Franken vom Kanton in die Klinik Belair fliessen. Das ist viel Geld!

Der Kanton muss mit seinen Steuereinnahmen verantwortungsvoll umgehen. Darüber sind wir uns wohl alle einig. Es kann also nicht im Interesse des Kantons sein, mehr Geld in die Privatspitäler und in private Organisationen umzulenken, um damit die eigenen Dienstleistungen zu konkurrenzieren. Denn wenn wir das Geld nicht haben, fehlt es irgendwo. Zudem liegen hier die Interessen von Privaten und von der öffentlichen Hand weit auseinander.

Im Gegensatz zu einem Kantonsspital arbeiten viele private Unternehmen im Gesundheitsbereich «knallhart» gewinnorientiert. Für die Hirslanden-Gruppe gilt dies ganz besonders. Sie bietet nur an, was Gewinn abwirft. Vom Übrigen lässt sie die Finger. Der Gewinn aber fliesst im Fall des Belair direkt nach Südafrika! Folgen wir – unserem Gesundheitssystem zuliebe – nicht dem Selbstverständnis der FDP mit ihrem Motto: «Gewinn privat, Verlust dem Staat».

Für die Bevölkerung sind die steigenden Gesundheitskosten ein riesiges Problem. Statt die Kosten zu senken, will nun aber die FDP den Privaten zu noch mehr Gewinn verhelfen. Diese Rechnung geht nicht auf. Unser Kanton ist für eine zahlbare und qualitativ gute Grundversorgung verantwortlich. Es muss rund um die Uhr Notfallmedizin angeboten werden und selbstverständlich werden auch polymorbide Patientinnen und Patienten behandelt. Diese Angebote sind tendenziell Verlustgeschäfte. Um diese risikobehafteten Geschäfte reissen sich keine privaten Anbieter. Gewinn-

orientierte Private picken nun mal die Rosinen. Das gehört zu ihrem Geschäftsverständnis.

Nicht nur die Hirslanden-Klinik, auch andere private Organisationen im Gesundheitswesen laben sich gerne am Staatstopf. Die meisten wirtschaften gewinnorientiert. Auch im Bereich der Labors gibt es private Anbieter. Es kann aber nicht sein, dass die Privaten die lukrativen Geschäfte während der normalen Arbeitszeiten übernehmen und dem Staat den teuren Wochenenddienst überlassen. In der öffentlichen Diskussion werden solche Zusammenhänge oft ausgeblendet.

Ein weiteres Beispiel ist die MRS AG. Sie ist im Kantonsspital eingemietet – ein typisches PPP-Projekt. Mit dem Magnetresonanztomografen wird ein Heidengeld verdient. Zuweisende Ärzte verdienen teilweise direkt an jeder Untersuchung mit. Das kann zu einer unsinnigen Mengenausweitung führen. Der Gewinn der MRS AG wird privat abgeschöpft. Im Gegensatz zu Richard Altorfer finde ich dieses Geschäftsmodell wenig sinnvoll und keineswegs nachhaltig. Der Kanton hat unterdessen auch einige Aktien der AG kaufen dürfen und verdient auch ein wenig mit. Mir wäre aber lieber, der Gewinn des Magnetresonanztomografen käme voll und ganz der Spitalfinanzierung zugute und würde den Staatsbeitrag entsprechend senken – zum Vorteil von uns Steuerzahlenden, zum Nachteil der gut verdienenden Aktionäre der MRS AG.

Die Auslagerung der Reinigungsdienste habe ich hier schon öfters thematisiert und möchte nun nicht näher darauf eingehen. Für mich ist sie jedenfalls keine gute Lösung.

Unser Gesundheitswesen ist zwar gut, aber auch teuer. Mit dem System der Public-private-Partnership wird es noch teurer. Eine engere Zusammenarbeit mit privaten Organisationen wird überall dort angestrebt, wo Synergien genutzt werden können, die letztlich zu weniger Kosten und besserer Qualität des Systems führen. Dafür brauchen wir kein Postulat. Das wird bereits heute so gemacht! Das hat uns die Gesundheitsdirektorin eindrücklich geschildert.

Die SP-AL-Fraktion sagt Nein zur Zielsetzung, die diesem Postulat zugrunde liegt. Wir wollen nicht, dass das Gesundheitswesen über private Gewinnabschöpfung zusätzlich verteuert wird. Wir wollen nicht, dass die Prämien weiter in die Höhe schnellen, damit Privatspitäler noch mehr Gewinn zulasten der Öffentlichkeit erzielen. Wir stehen ein für eine zahlbare Gesundheitsversorgung. Wir sagen Nein zu «Gewinn privat, Verlust dem Staat». Wir brauchen keine staatlich reglementierte Zusammenarbeit, auch wenn sie von der FDP kommt.

Ich bitte Sie im Namen der SP-AL-Fraktion, dieses Postulat abzulehnen.

Samuel Erb (SVP): Ich halte mich kurz, denn ich muss um 11.30 Uhr in der Notfallstation sein. Die SVP-JSVP-EDU-Fraktion wird dem Postulat zustimmen. Es geht bei diesem Postulat darum, dass die Regierung am Ball bleibt und für die Bevölkerung im Gesundheitsbereich die bestmöglichen Voraussetzungen schafft. Sie soll aktiv und positiv nach Möglichkeiten suchen, um für den Kanton die Wertschöpfung zu behalten und diese nicht zu verhindern. Besten Dank.

Urs Capaul (ÖBS): Gegen Public-private-Partnership im Gesundheitsbereich hat die ÖBS-EVP-Fraktion nichts einzuwenden, wenn gleich lange Spiesse zwischen Staat und Privaten bestehen. Grundsätzlich steht das Wohl des Patienten im Vordergrund. Und das ist weniger von der Eigentümerschaft oder der Institution abhängig als vielmehr von der Qualität der erbrachten Dienstleistungen. Was unsere Fraktion jedoch nicht akzeptiert, ist ein Zustand, bei dem die privaten Leistungserbringer nur den Rahm abschöpfen und die Kosten beim Staat bleiben. Es darf auch nicht sein, dass das Pflegepersonal wegen des Kostendrucks – sprich Gewinnmaximierung – bei privaten Leistungsanbietern unter die Räder kommt. Public-private-Partnership ist in unserem Kanton kein Fremdwort, sondern wird, wo es sinnvoll ist, bereits praktiziert. Die Regierung ist sich der Vorteile einer Zusammenarbeit mit privaten Partnern durchaus bewusst. Sie prüft die Situation laufend, damit eine qualitativ hochwertige und wirtschaftlich günstige Grundversorgung im Gesundheitsbereich angeboten werden kann. Mit dieser Zielrichtung stimmt der Regierungsrat daher mit dem Vorstoss überein. Wir sehen also keine Dringlichkeit für dieses Postulat. Eine Interpellation hätte unseres Erachtens vollkommen genügt. In diesem Sinne bitten wir Richard Altorfer, die Umwandlung des Postulats in eine Interpellation zu prüfen.

Richard Altorfer (FDP): Die Türen sind beim Regierungsrat offensichtlich offener als bei der SP. Ich danke Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf für ihre Ausführungen. Ich bin eigentlich tatsächlich zufrieden mit dem, was sie gesagt hat. Mit der Antwort kann ich gut leben. Sie hat einen Teil des Postulats im Grunde genommen bereits erfüllt.

Zu den Ausführungen von Martina Munz muss ich hingegen noch etwas sagen. Entweder hat sie mir nicht zugehört oder sie hat nicht verstanden, was ich gesagt habe. Vermutlich hatte sie aber ihre Stellungnahme schon vorbereitet und hat deshalb gar nicht mehr auf das reagiert, was ich gesagt habe. Es geht eben nicht um Reglementierung, sondern um mehr unternehmerische Freiheiten. Wir wünschen uns, dass diese Freiheit ohne Reglement auch genutzt wird. Und wie sich die Regierung heute geäußert hat, ist sie im Rahmen der verselbstständigten Spitäler bereit,

diese Freiheit auch zu nutzen. Das ist positiv. Es geht nicht darum, Geld einfach umzuverteilen, wenn das nicht für beide Seiten von Vorteil ist.

Noch ein paar Details: Martina Munz behauptet, der Gewinn des Belair fliesse direkt nach Südafrika. Ich weiss nicht, wohin das Geld wirklich geht, aber es macht für den Kanton einen ziemlich positiven Umweg. Die 120 Mitarbeitenden im Belair beziehen Lohn und bezahlen hier Steuern. Und ich nehme an, dass das Belair auch etwelche Steuern bezahlt, bevor der Rest nach Südafrika geht. Dasselbe Problem besteht bei der MRS AG. Die MRS AG hat tatsächlich viel Geld verdient, aber es ist mindestens ein siebenstelliger Betrag – und mit nicht nur einer 1 davor – beim Kanton liegen geblieben. Und wenn die Privaten nicht dafür gesorgt hätten, dass es in Schaffhausen einen Magnetresonanztomografen gibt, wäre alles Geld abgeflossen und nicht im Kanton geblieben. Es war im Jahr 1996 die eingeschränkte Handlungsfreiheit, die Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf beklagt hat, die dazu führte, dass der Kanton den Magnetresonanztomografen nicht anschaffen konnte. Die Handlungsfreiheit war eben beschränkt und es waren die Privaten, die dafür gesorgt haben, dass der Kanton am Ende in Millionenhöhe profitiert. Aber wenn sich zwei zusammentun und etwas Mehrwert schaffen, dann profitieren beide davon. Damit muss man vielleicht auch leben können.

Immer wieder werden die Reinigungsdienste erwähnt. Die Reinigungsdienste sind, soviel ich weiss, privatisiert. Public-private-Partnerships können von linker Seite auch dazu genutzt werden, etwas nicht privatisieren zu müssen. Man kann das Know-how und die wirtschaftliche Potenz eines Privaten nutzen und trotzdem die eigenen Vorstellungen, wie die Mitarbeitenden entlohnt und behandelt werden sollen, einbringen. Der ideologische Horror, den ich von Martina Munz allen Privaten gegenüber gespürt habe, ist eben gerade der Impetus für dieses Postulat gewesen. Meines Erachtens hat Martina Munz die besten Argumente dafür geliefert, dass das Postulat überwiesen werden muss.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Ich bin froh über den Verlauf der Diskussion. Sie haben erfahren, dass wir bereits in verschiedenen Bereichen Formen der Zusammenarbeit gefunden haben. Zentrales Interesse muss und soll bleiben, dass unsere Patientinnen und Patienten profitieren und dass nicht Geld irgendwohin fliesst, wo es nicht angebracht ist. Wahrscheinlich haben Sie die Sonntagspresse auch verfolgt. Wir müssen das Ganze sorgfältig im Auge behalten. Und schliesslich sind wir verpflichtet, unseren Patientinnen und Patienten eine optimale Gesundheitsversorgung anzubieten. Das kann auch in Zusammenarbeit mit Privaten stattfinden, wenn es beiden Partnern Vorteile bringt.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Abstimmung

Mit 33 : 17 wird das Postulat Nr. 2011/4 von Richard Altorfer betreffend Public-private-Partnership im Gesundheitsbereich an die Regierung überwiesen. – Das Postulat erhält die Nr. 55.

*

Kantonsratspräsident Christian Heydecker (FDP): Ich komme noch zur

Würdigung von Elisabeth Bühler

Elisabeth Bühler wurde am 28. Juni 2005 als Ersatz für Max Wirth in den Kantonsrat gewählt und am 5. September 2005 in Pflicht genommen. Sie arbeitete in insgesamt 8 Spezialkommissionen mit, von denen sie eine präsidierte.

Elisabeth Bühler ist von Beruf Lehrerin, und so erstaunt es nicht, dass ihr die Entwicklung der Schule und viele weitere Bildungsfragen ganz besonders am Herzen liegen. Ihr profundes Wissen in diesem Bereich brachte sie stets sehr überzeugend und mit klaren Worten in den Ratssitzungen und den Kommissionen ein.

Ich danke Elisabeth Bühler im Namen des Kantonsrates Schaffhausen für ihren Einsatz zum Wohle unseres Kantons und seiner Zukunft bestens und wünsche ihr für ihr schulpolitisches Wirken in Thayngen wie auch für ihr privates Leben weiterhin viel Glück und Erfolg.

Der Rat applaudiert.

*

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr